

nachrichten

INFORMATIONEN UND KOMMENTARE
ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Fr. 9. V. Jahrgang

Friedrichshafen, 1. September 1965

DM 0,60

Diesmal Demokraten wählen

Die gefährliche Parallele des Bonner Kurses
19. September: Entscheidung für neue Politik

Am 1. September 1939 begann der zweite Weltkrieg. Von den Hitler-Generälen vorbereitet und geplant, wurde an diesem Tag eine Kriegsmaschinerie in Bewegung gesetzt, die ganz Europa in Schrecken versetzte und mit dem Tod von 55 Millionen Menschen endete. Mehr als 11 Millionen wurden von den Nazis in den Konzentrationslagern umgebracht und vergast, Millionen Krüppel, Witwen, Waisen und Flüchtlinge blieben zurück. Große Gebiete Deutschlands wurden abgetrennt und das, was von Deutschland übrigblieb, in zwei Staaten geteilt. Das war das Resultat eines Krieges, der nicht allein der Krieg Hitlers, sondern der Krieg der deutschen Finanz- und Bankmonopole war, die über die Industrien Mitteleuropas sowie über die „Kornkammer“ im Osten und Südosten verfügen wollten.

Dieser Krieg begann aber nicht erst am 1. September 1939. Sechs Jahre lang führten die Nazis bereits einen erbarmungslosen Krieg gegen jene Deutschen, die den Wert ihres Vaterlandes nicht in Divisionen, Panzern und Flugzeugen sahen, sondern ihn ausgedrückt sehen wollten in seinem Anteil an der geistigen, kulturellen und technischen Entwicklung der Menschheit überhaupt. Er begann mit dem Ermächtigungsgesetz im Jahre 1933, mit dem sich das Parlament selbst ausschaltete und es einer verbrecherischen Regierung überließ, die materiellen und geistigen Voraussetzungen für den Krieg vorzubereiten; Kriegsvorbereitungen, die mit Friedensbeteuerungen getarnt waren und dort, wo sie zu offensichtlich wurden, dem Volk mit der unwahren Behauptung über die „Gefahr aus dem Osten“ schmackhaft gemacht wurden. Es war der Gipfel nazistischer Demagogie, ausgerechnet den letzten Parteitag der NSDAP 1939 unmittelbar vor dem Krieg unter dem Motto „Parteitag des Friedens“ abzuhalten. „Wer Hitler wählt, der wählt den Krieg“, dieser Warnruf der Gewerkschaften und der politischen Gegner der Nazis wurde zur lachbaren Wirklichkeit.

Mit steigendem Unbehagen wird man gewisse Tendenzen in der bundesdeutschen Politik bemerken können, die eine besorgnisregende Parallele zu den Vorgängen aufweisen, die dem zweiten Weltkrieg vorausgingen. So wie damals durch das Ermächtigungsgesetz der Demokratie der Todesstrafe versetzt wurde, soll heute durch die Notstandsgesetze die ohnehin in der Bundesrepublik nur schwach entwickelte Demokratie weiter untergraben und am Ende ausgelöscht werden. Wie damals mit der Phrase von der nationalen Sicherheit gegenüber dem Feind aus dem Osten die Kriegsvorbereitungen Hitlers begründet und die „Marxisten“ ebenso kollektiv zu Verbrechern erklärt wurden wie heute die „Kommunisten“, wird mit den gleichen Argumenten die Bonner Rüstungspolitik dem Volk als lebensnotwendig hingestellt. Obwohl niemand den Bestand der Bundesrepublik bedroht, drängen Bundeswehrgeneräle nach Atomwaffen und bemüht sich der CDU-Vorsitzende und sogenannte „Altbundeskanzler“ Adenauer, die Abrüstungsverhandlungen in Genf zu torpedieren.

Es wäre nur zu wünschen, daß die Wähler in der Bundesrepublik, denen am 19. September eine Möglichkeit geboten wird, eine Änderung der bisherigen Politik in der Bundesrepublik herbeizuführen, sich der geschichtlichen Tatsachen erinnern. Unsere Sicherheit erfordert nichts anderes als normale und gute Beziehungen zu allen Staaten der Welt. Wir leben sicherer und besser, wenn wir auf Atomwaffen verzichten und unsere Rüstung auf ein Mindestmaß beschränken. Nur so können wir den Frieden erhalten und den sozialen Fortschritt sichern.

Wir müssen uns am 19. September zur Wahl des fünften Bundestages gegen Rüstung, gegen Notstandsgesetze und für den Frieden und die Demokratie entscheiden.

Aus dem Inhalt

	Seite
Gewerkschaften und Wiedervereinigung	2
Die „vergessenen“ Anträge	2
Fragewürdige Urteile	3
Ein Programm der Arbeitnehmer	4
Für gegenseitiges Kennlernen	6
Vorstoß für mehr Mitbestimmung	8
Die Mark ist nur noch 85 Pfennig wert	10
Die richtige Entscheidung	11

Zu viel Demokratie?

Die Forderung der CDU/CSU, die Legislaturperiode des Bundestages auf sechs Jahre zu verlängern, hat der Bundespräsident, Dr. Eugen Gerstenmaier, in einer Rundfunkansprache als eine „reine Zweckmäßigkeitsfrage“ bezeichnet. Das klingt aus dem Munde des Mannes, der in der Bundesrepublik zu den obersten Hütern der Demokratie gehören sollte, erstaunlich, denn es handelt sich dabei nicht um Zweckmäßigkeitssachen, sondern um eine Grundfrage des demokratischen Lebens in der Bundesrepublik überhaupt.

Schon jetzt erschöpft sich die Demokratie für den Staatsbürger darin, alle vier Jahre einmal einen Stimmzettel in die Urne zu werfen, und sich für einen Kandidaten zu entscheiden, der ihm von den Parteien präsentiert wird, ohne daß er selbst auch nur den geringsten Einfluß auf diesen Vorschlag hat.

Vom Volke soll nach dem Grundgesetz da nach einer Wahl die Abgeordneten vier Jahre lang allein nach Artikel 38 des Grundgesetzes ihrem Gewissen unterworfen und weder an Weisungen noch an Verschreibungen gebunden sind, ferner, wie die politische Vergangenheit der Bundesrepublik gezeigt hat, sich auch keineswegs verpflichtet fühlen, die Versprechungen, die sie den Wählern vorher gemacht haben, einzuhalten, bleibt für „Demokratie gleich Volksherrschaft“ nur ein winzig kleiner Spielraum. Aber selbst das ist der CDU noch zu viel Demokratie; sie will nicht vier, sondern möglichst sechs Jahre lang, ohne Rücksicht auf die Versprechungen die sie den Wählern gemacht hat, entscheiden. okolus

Gewerkschaften und Wiedervereinigung

Eine Emnid-Umfrage, die zu denken gibt

Die deutschen Gewerkschafter müssen miteinander reden

Eine Umfrage des Emnid-Instituts hat ergeben, daß 69 Prozent der Bundesbürger der deutschen Wiedervereinigung den Vorrang vor der europäischen Vereinigung geben, die nur 24 Prozent für vordringlich halten. Bei den Jugendlichen ist der Prozentsatz, der der deutschen Wiedervereinigung den Vorrang gibt, sogar noch höher.

Dieses Umfrageergebnis ist beachtlich. Es zeigt, daß die seit eineinhalb Jahrzehnt die Bundesbürger berieselnde Propaganda der Europa-„Idee“ nicht vermocht hat, das nationale Zusammengehörigkeitsgefühl der Deutschen zu verdrängen. Und vielleicht kann man es auch als Beweis dafür werten, daß nicht wenigen Deutschen bewußt ist, daß die Bonner Politik der kleineuropäischen Integration nicht geeignet ist, den Weg zur deutschen Wiedervereinigung zu ebnen, sondern im Gegenteil Hindernisse auf diesem Weg errichtet.

Die Gewerkschafter aber sollte das Ergebnis der Emnid-Umfrage zu der Prüfung veranlassen: Haben denn wir und unsere Organisationen dieses Ziel, die deutsche Wiedervereinigung, immer bei all unserem Handeln mit vor Augen gehabt oder haben auch wir uns allzu leicht in den von Bonn vorgezeichneten bequemeren Weg der kleineuropäischen Integration einordnen lassen?

Im Februar 1955 wandte sich der DGB-Bundesvorstand und Bundesausschuß mit der Erklärung „Wiedervereinigung geht vor!“ gegen die Annahme der Pariser Verträge über die Remilitarisierung und Eingliederung Westdeutschlands in die NATO durch den Bundestag. Zwei Jahre später veröffentlichte der DGB zum 1. Mai 1957 sein Zehn-Punkte-Programm zur Wiedervereinigung, in dem u. a. festgestellt wurde: „Die Wiedervereinigung Deutschlands kann weder den Anschluß eines Teiles an den anderen noch die Gleichschaltung des einen Bereichs mit dem anderen bedeuten.“

Aber geschehen ist für die deutsche Wiedervereinigung, das muß man ganz nüchtern feststellen, in all den Jahren auch von Seiten der Gewerkschaften wenig, um nicht zu sagen nichts.

Das Aktionsprogramm des DGB sagt zu dieser Frage nichts. In der Präambel des DGB-Grundsatzprogramms wird die Wiedervereinigung Deutschlands als Voraussetzung für eine friedliche Ordnung Europas bezeichnet. Das ist völlig falsch. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Nur wenn es gelingt, die bestehende Konfrontation der sich in Deutschland und Europa gegenüberstehenden feindlichen Militärblöcke und die daraus resultierenden Spannungen und den kalten Krieg durch ein gesamteuropäisches, von den USA und der UdSSR garantiertes Friedens- und Sicherheitssystem zu überwinden, wird der Weg zur deutschen Einheit frei.

Es mag ein Ausdruck der nicht unbegründeten Resignation in der Frage

der deutschen Wiedervereinigung sein, wenn nur ein einziger Antrag zum IG-Metall-Gewerkschaftstag sich damit befaßte, der allerdings von fünf anderen Verwaltungsstellen unterstützt wird. Jedoch scheint dieser von der Verwaltungsstelle Berlin eingereichte Antrag nicht geeignet, in dieser Frage weiter zu kommen. Abgesehen von der Bonner Standard-Floskel vom „Recht auf Selbstbestimmung“, die sich im Munde von Politikern recht eigenartig ausnimmt, die die Volksbefragung gegen die Atombewaffnung haben verbieten lassen, begrüßt der Antrag der Berliner Verwaltungsstelle die „Politik der kleinen Schritte“ und „erwartet sinnvolle Initiativen in der Deutschlandfrage“. Wenn die Berliner Kollegen jedoch im nächsten Satz das „Recht des Deutschen Bundestages, Sitzungen in Berlin durchzuführen“ bekräftigen, dann ist diese Unterstützung der gegen die Sowjetunion und die DDR gerichteten Provokationspolitik das genaue Gegenteil einer „sinnvollen Initiative in der Deutschlandfrage“.

Nicht durch Provokationen, sondern nur durch Verhandlungs- und Verständigungsbereitschaft kann die Situation zwischen beiden deutschen Staaten aufgelockert und damit der Weg zur deutschen Wiedervereinigung bereit werden. In dem Berliner Antrag wird denn auch richtig gesagt:

„Die Wiedervereinigung Deutschlands als das bedeutendste Ziel ihres Handelns ist nur erreichbar im Zuge einer weltweiten Verständigung. Dazu gehört die international kontrollierte Abrüstung in allen Ländern der

Welt. Dazu gehört aber auch eine Verständigung in Europa über die zur Zeit durch Blockbildung festgelegten Grenzen hinweg.“

Bei dieser guten und richtigen Verständigungsbereitschaft mit Europa und der ganzen Welt aber ist doch die Frage mit den Händen greifbar: Ja, warum denn in die Ferne schweifen, warum denn nicht Verständigung mit der DDR, vor allem den dortigen Gewerkschaften, wie sie uns hunderfach angeboten wurde; warum beginnen wir nicht in Deutschland, in und zwischen beiden deutschen Staaten mit Abrüstungsgesprächen und Maßnahmen? Das wäre doch der einfachste und sofort gangbare Weg!

Das aber ist auch die Kernfrage: Wer glaubt, er kann die DDR ignorieren, wird nie der deutschen Wiedervereinigung auch nur ein Stückchen näher kommen. Daß Gewerkschafter aus beiden deutschen Staaten trotz unterschiedlicher Auffassungen in vielen Fragen miteinander sprechen können, ist lange bewiesen. Was dabei herauskommt, hängt immer von beiden Gesprächspartnern ab; denn keiner ist in der Lage, dem andern seine Meinung bei einem solchen Gespräch zu diktieren. Eines aber steht fest: Eine aktive gesamtdeutsche Verständigungsinitiative des DGB und seiner Gewerkschaften würde für die deutsche Wiedervereinigung bahnbrechend wirken. (Siehe auch: „Für gegenseitiges Kennenlernen“).

Das Ziel ist nicht leicht zu erreichen. Aber es sollte angestrebt werden. Jeder Gewerkschafter aber sollte wissen, daß es zur Zeit unter den um Bundestagsmandate werbenden Parteien nur eine gibt, die der Bevölkerung den Entwurf eines Deutschlandplanes unterbreitet hat, in dem die allmähliche Annäherung an die deutsche Wiedervereinigung in konkrete Schritte der Abrüstung, Entspannung und gesamt-europäischen Sicherheit eingebettet ist: die Deutsche Friedens-Union. A. B.

Anträge, die „vergessen“ wurden

Mehrere Anträge an den 8. Gewerkschaftstag der IG Metall in Bremen beschäftigen sich mit dem Verhältnis des DGB und der Gewerkschaften zur DDR und den dortigen Gewerkschaften. In einigen Anträgen werden klare und brauchbare Vorschläge zur Deutschlandpolitik, zur innerdeutschen Verständigung und zu der Rolle gemacht, die die Gewerkschaften der Bundesrepublik spielen könnten.

Aber nur zwei davon (Nr. 26, Ludwigburg, und Nr. 27, Berlin) wurden im Antragsheft der IG Metall abgedruckt. Sieben weitere der Verwaltungsstellen Solingen und Rheinhausen (zu Nr. 26) sowie Dortmund, Velbert, Braunschweig, Düsseldorf und Gelsenkirchen (zu Nr. 27) wurden nicht abgedruckt und lediglich als „ähnlich lautend“ be-

zeichnet. Das ist aber nicht der Fall. Diese Anträge haben zum Teil eine ganz andere Substanz. So auch die Anträge von Rheinhausen und Krefeld zu Nr. 22, die eine Beteiligung an den Ostermärschen der Atomwaffengegner fordern, während davon in dem abgedruckten (zweifellos guten) Düsseldorfer Antrag nicht die Rede ist.

Weder die Mitglieder der IG Metall noch die Delegierten des Gewerkschaftstages haben die Möglichkeit, sich über den Inhalt dieser „ähnlich lautenden“ Anträge in dem vom Gewerkschaftsvorstand verbreiteten Antragsheft zu informieren. Ein Zufall?

Lesen Sie, bitte, in unserer Beilage den Text einiger dieser interessanten Anträge.

FRAGWÜRDIGE URTEILE

Nach 20monatiger Verhandlungsdauer hat das Schwurgericht beim Landgericht Frankfurt das Urteil im Auschwitz-Prozeß gesprochen, einem Prozeß, der weit über die Bundesrepublik hinaus Aufsehen erregte. Die gefällten Urteile werfen die Frage auf, ob sie den unvorstellbaren Ausmaßen der Verbrechen und der Schuld der Angeklagten gerecht werden. Inzwischen haben die Vertreter der Nebenkläger ebenso wie die Staatsanwaltschaft Befragung eingelegt.

In der Urteilsbegründung hat das Schwurgericht festgestellt, es habe im sogenannten Dritten Reich ein von der SS und Waffen-SS gestütztes staatliches System gegeben, das sich die Ausrottung ganzer Völker, besonders der Juden und der Slawen, zum Ziel setzte. Diese Feststellung des Schwurgerichtes hat nicht nur eine geschichtliche Bedeutung, sondern auch großen aktuellen Wert für die weitere Verfolgung nazistischer Verbrechen.

Auf der Frankfurter Anklagebank saßen „kleine Verbrecher“, die aus Rassenhaß heimtückisch und grausam und aus niedrigen Beweggründen ungezählte Menschen umbrachten.

Zwar traf der Gerichtsvorsitzende, Senatspräsident Dr. Hofmeyer, die durchaus richtige Feststellung, daß die kleinen Massenverbrecher ebenso schuldig seien wie die Schreibtischmördler, aber es fehlten auf der Anklagebank jene, die die Organisatoren und Nutznieder der Sklavenarbeit in den Konzentrationslagern waren, wie z. B. die Vertreter der IG Farben. Und es fehlten auch jene, die durch Antisemitismus, Antikommunismus, Völkerverhetzung und Militarismus die geistigen Voraussetzungen für die entsetzlichen Untaten schufen, die Gegenstand dieses Prozesses waren.

All denen aber, die heute nach Beendigung der Prozesse gegen die nationalsozialistischen Mörder rufen und über die grauenhafte Verbrechen, die in den Konzentrationslagern begangen wurden, den Schleier des Vergessens ziehen wollen, sei gesagt, daß es im wohlverstandenen Interesse unserer Nation liegt, die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit entschieden weiterzuführen und alle Verbrechen, die in der Nazizeit gegen das eigene Volk wie gegen die Angehörigen anderer Völker begangen wurden, nach dem im Grundgesetz verankerten Prinzip der Rechtsstaatlichkeit zu sühnen.

sr.

ÖTV GEGEN HASSEL

Der Hauptvorstand der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr hat beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe Beschwerde gegen Verteidigungsminister von Hassel eingeleitet und die Aufhebung des Geheim-

erlasses beantragt, womit der Minister seit Monaten versucht, die ÖTV-Mitgliederwerbung unter den Berufssoldaten zu erschweren. Dem Minister soll mit der Klage die Verletzung des Grundgesetzes nachgewiesen werden. Bekanntlich sind die Werber der Gewerkschaft ÖTV — anders als die des von Bonn geförderten „Bundeswehrverbandes“ — von kommandierenden Offizieren aus den Kasernen gewiesen worden, während gleichzeitig der Vertrieb und die Verteilung gewerkschaftlicher Schriften unter den Soldaten behindert oder gar untersagt wurde.

DER BRAVE MANN ...

Von einer wahrhaft sozialen Großtat ist zu berichten: Ein Gesetz für eine Alterssicherung wurde verabschiedet, das wirklich als vorbildlich gelten kann. Und es gab um dieses Gesetz kein langes Tauziehen, wie es sonst bei sozialen Verbesserungen der Fall ist. Nur ganze drei Wochen dauerte die parlamentarische Behandlung des Gesetzes, die zweite und dritte Lesung ging in einer knappen Stunde über die Bühne. Und kein Abgeordneter und Minister, auch nicht der Herr Bundeskanzler, forderte Maßhalten.

Nach diesem neuen Gesetz über die Alterssicherung genügt es, 8 Jahre pro Monat einen Beitrag von 160 DM zu zahlen, um eine Altersversorgung von mindestens 400 DM im Monat zu erwerben. Nach 16 Jahren steigt sich dieser Anspruch auf 800 DM im Monat. Wie großzügig diese Regelung ist, zeigt ein Vergleich mit der gesetzlichen Rentenversicherung. Zahlt ein Versicherter hier acht Jahre pro Monat freiwillig die Beitragsklasse „Q“, die 161 DM kostet, so erwirbt er damit in diesen acht Jahren einen Rentenanspruch von im Monat 129,20 DM nach den in diesem Jahr gültigen Berechnungsgrundlagen. Ein Altersruhegeld der gesetzlichen Rentenversicherung kann er dann überhaupt noch nicht erhalten, weil dafür die Wartezeit 15 Jahre beträgt. Um einen Altersruhegeldanspruch von 400 DM im Monat zu erwerben, müßte der Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung 30 bis 31 Jahre den Beitrag von 161 DM Monat für Monat entrichten.

Mit der sozialen Großtat, von der hier berichtet wird, hat es leider noch eine besondere Bewandtnis: Sie wurde nicht für das Volk vollbracht, sondern diese vorbildliche Alterssicherung haben die 200 Abgeordneten des Landtages Nordrhein-Westfalen für sich selbst beschlossen.

Dafür zahlen sie zwanzig Prozent ihrer Grunddiäten als Beitrag (die 160 DM) und „verzichten“ auf die Übergangsentschädigung, die einem Abgeordneten bisher gezahlt wurde, wenn er aus dem Landtag ausscheiden mußte,

weil er nicht wieder gewählt wurde. Damit nun aber bei dem hohen Beitrag zur Alterskasse die Diäten nicht zu knapp werden, haben sich die Abgeordneten diese gleich mit erhöht.

Um genau zu berichten: Die FDP hat das Gesetz für die Abgeordneten-Pension abgelehnt, das im Düsseldorfer Landtag von der CDU und SPD gemeinsam beschlossen wurde. Aber auch die FDP ist nicht gegen diese günstige Pensionskasse. Sie lehnt nur die Pflichtmitgliedschaft ab.

Die meisten Abgeordneten, soweit sie nicht als Unternehmer oder Freischaffende selbstständig tätig sind, haben selbstverständlich als Beamte oder rentenversicherte Angestellte (im Ausnahmefall vielleicht auch Arbeiter) teil an der Altersvorsorge, wie sie für das Volk gut genug gehalten wird. Aber für die Volksvertreter reicht das offenbar nicht aus. Der Steuerzahler muß ihnen jetzt auch noch eine zusätzliche Pension finanzieren. Und das Beispiel von Düsseldorf wird sicher in den anderen Landeshauptstädten und in Bonn Schule machen. Liegt doch in der Schreibtischschublade des Bundestagspräsidenten Gerstenmaier schon lange der Gesetzentwurf für eine Abgeordneten-Pension.

Hieß es nicht einmal, Abgeordneter sei ein Ehrenamt, und: Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt? Aber vielleicht nimmt man sich in Bonn das Düsseldorfer Gesetz für die Abgeordneten-Pension ja jetzt als Vorbild für die Verbesserung der gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten! -pp-

DURFTIGES ALTERSRUHEGELD

Die durchschnittliche Höhe der 1962 von der Rentenversicherung der Arbeiter neu gewährten Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres hat nach der Statistik des Verbandes der Rentenversicherungsträger für Männer 275,30 DM, für Frauen 94,60 DM betragen. Im Geschäftsbericht des Vorstandes für den 8. Gewerkschaftstag der IG Metall, der diese Zahlen jetzt veröffentlichte, wird nachgewiesen, daß damit das Altersruhegeld für Männer, von dem oft zwei Personen „leben“ sollen, noch nicht einmal das Niveau der öffentlichen Sozialhilfe erreicht.

Der erheblich niedrigere Durchschnittsbetrag ist nicht nur auf die oft kürzere Versicherungszeit, sondern vor allem auch auf die Unterbezahlung der Frauendarbeit zurückzuführen. Doch wenn das Düsseldorfer Gesetz für die Altersversorgung der Abgeordneten in Bonn Schule macht und dort auch für die Rentengesetzgebung zum Maßstab genommen wird, dann wird es ja bald mit unseren Sozialrenten rapide aufwärtsgehen (siehe dazu: „Der brave Mann . . .“).

Ein Programm der Arbeitnehmer

Anträge an den Gewerkschaftstag der IG Metall sind zugleich Forderungen nach einer neuen Politik

Genau acht Tage vor dem Wahltag für ein neues Bundesparlament, am 11. September, geht in Bremen der 8. Gewerkschaftstag der IG Metall zu Ende. Was die Delegierten, stellvertretend für fast zwei Millionen gewerkschaftlich organisierte Arbeiter und Angestellte der Metallindustrie, beschließen werden, muß jeder Bewerber um ein Mandat im neuen Bundestag zur Kenntnis nehmen. Die an nähernd 500 Anträge, die dem Gewerkschaftstag zur Beratung und Entscheidung vorliegen, widerspiegeln nicht nur die sozialen und politischen Erwartungen der Beschäftigten in der Metallwirtschaft; sie machen zugleich die Forderungen und Wünsche der gesamten Arbeitnehmerschaft in der Bundesrepublik anschaulich — die Erwartungen der Volksmehrheit also. Jeder Bundestagskandidat möge sich das gut merken. — Im folgenden veröffentlichten wir eine repräsentative Auswahl der Anträge, die man vielleicht als ein „Dringlichkeitsprogramm“ der Arbeitnehmer kennzeichnen kann:

Kampf gegen Notstandsgesetze

„Der 8. Gewerkschaftstag der IG Metall begrüßt den Appell der 215 Professoren an den DGB und die Vorstände der in ihm vereinigten Gewerkschaften. Gleich ihnen erhält uns die Sorge um die Entwicklung unserer jungen Demokratie. Angesichts der hinter verschlossenen Türen getätigten geheimnisvollen Beratungen im Bundeshaushalt ist die Frage berechtigt, was jetzt geschehen soll, um unsere Demokratie vor den geplanten Notstandsgesetzen zu verteidigen.“

Wir bekämpfen mit aller Entschiedenheit nochmals unsere bereits auf dem 7. Gewerkschaftstag angenommene Einschließung gegen jede Notstandsgesetzgebung.

Der 8. Gewerkschaftstag der IG Metall beauftragt den Vorstand unserer Organisation, gemeinsam mit dem DGB oder anderen Gewerkschaften Beratungen aufzunehmen, mit dem Ziel, Aufklärungs- und Kampfmaßnahmen auf jeder Ebene einzuleiten, um die geplante Notstandsgesetzgebung zu verhindern.“ (Verwaltungsstelle Velbert)

Gefahr von rechts

„Der Gewerkschaftstag stellt mit Empörung fest, daß die Zunahme der rechtsradikalen Tendenzen in der Bundesrepublik von den maßgeblichen Stellen ständig bagatellisiert wird. Die Delegierten warnen vor dieser geradezu leichtsinnigen Einschätzung der Gefahr von rechts. Im Interesse einer demokratischen Entwicklung fordert der Gewerkschaftstag energische Maßnahmen gegen alle Versuche, faschistisches Gedankengut wieder aufzuleben zu lassen und zu verbreiten.“

(Verwaltungsstelle Eßlingen)

Gegen Atombewaffnung

„Der Gewerkschaftstag erwartet von der Bundesregierung und den politischen Parteien der Bundesrepublik eigene Abrüstungsinitiativen und den Verzicht auf die atomare Ausrüstung der Bundeswehr.“

(Verwaltungsstelle Düsseldorf, Auszug)

„Der Gewerkschaftstag möge beschließen: Die Delegierten des 8. ordentlichen Gewerkschaftstages der Industriegewerkschaft Metall für die Bundesre-

publik Deutschland wenden sich entschieden:

1. gegen eine Bewaffnung der Bundeswehr mit atomaren Waffen,
2. gegen eine Beteiligung der Bundeswehr an anderen Objekten, wie z. B. MLF,
3. gegen einen Atommüngengürtel entlang der Zonengrenze.

Wir unterstützen die Bestrebungen für eine atomwaffenfreie Zone in Mitteleuropa.“

(Verwaltungsstelle Rheinhausen)

Neue Höchstzahl an Mitgliedern bei der IG Metall

Der zum 8. Gewerkschaftstag veröffentlichte Geschäftsbericht der IG Metall für den Berichtszeitraum 1962 bis 1964 enthält eine Reihe interessanter Zahlen, die das Organisationsleben dieser größten Gewerkschaft deutlich machen.

So waren 1964 von den rund fünf Millionen in der Metallwirtschaft Beschäftigten 1 912 415 Mitglieder der IG Metall. Mit dieser nach verkauften Beitragsmarken errechneten Mitgliedszahl hat die IGM einen neuen Höchststand an Mitgliedern erreicht; davon waren 203 453 weibliche Mitglieder.

Die Tariflöhne der Metallarbeiter haben sich im Berichtszeitraum durchschnittlich um 28 Prozent erhöht. Das durchschnittliche Tarifgehalt der ausgebildeten kaufmännischen Angestellten in der untersten Gehaltsgruppe stieg in dieser Zeit um 20 Prozent.

Zur Zeit sind in den Betrieben der Metallerzeugung und der Metallverarbeitung der Bundesrepublik 105 192 Betriebsräte und Vertrauensleute Mitglieder der IG Metall. 43 062 davon wurden in den Betriebsrätewahlen 1963 gewählt.

Kriegsverherrlichung bestrafen

„Der Gewerkschaftstag wollte beschließen: Der Vorstand wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der die Verherrlichung des Krieges durch Schrift und Bild unter Strafe stellt. Dieser Gesetzentwurf ist allen im Bundestag vertretenen Parteien zuzuliefern.“ (Verwaltungsstelle Landshut)

Alljährlich Anti-Kriegstag

„Der Gewerkschaftstag der IG Metall möge beschließen, den 1. September alljährlich in würdiger Form als Anti-Kriegstag der Gewerkschaft zu begießen. Der Vorstand wird aufgefordert, alles daran zu setzen, um den Beschuß des Bundesvorstandes des DGB von Saarbrücken rückgängig zu machen.“

(Verwaltungsstelle Solingen)

Kontakte zu Osteuropa

„Der Frieden kann auf die Dauer nicht erhalten bleiben, wenn die Völker unterschiedlicher gesellschaftlicher Systeme gegeneinander wirken, deshalb müssen sie miteinander leben. Zu diesem Zwecke sollen Kontakte und Verbindungen mit Mittel- und Osteuropa aufgenommen werden ...“

Der Gewerkschaftstag möge deshalb beschließen, daß der Vorstand der IG Metall beim Bundesvorstand des DGB dahin wirkt, daß im Rahmen internationaler Aufgaben Gespräche und Kontakte mit den Menschen und Organen der Länder Mittel- und Osteuropas aufgenommen werden.“

(Verwaltungsstelle Ludwigsburg, Auszug)

Endlich mehr Mitbestimmung

„Eine vorzunehmende Reform muß die ... qualifizierte Mitbestimmung der Arbeitnehmer über den Kohle- und Stahlbereich hinaus auf alle Großunternehmen — unabhängig von ihrer Rechtsform und ihrer Zugehörigkeit zu einem bestimmten Wirtschaftszweig — ausdehnen ...“

Wir halten den Zeitpunkt nun für gekommen, wo nur die Größe der Unternehmen und ihre wirtschaftliche Bedeutung im Rahmen der Volkswirtschaft als Maßstab für die Einführung der qualifizierten Mitbestimmung der Arbeitnehmer gelten müssen. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in allen Großunternehmen ist unabdingbarer Bestandteil einer wirklichen demokratischen Gesellschaftsordnung.“

(Verwaltungsstelle Bochum, Auszug)

„Der Gewerkschaftstag möge beschließen: ... (die) Vorbereitung und Durchführung des Kampfes:

- a) für eine Mitbestimmung auf der Grundlage heimlicher Vereinbarungen;
- b) Aufnahme betrieblicher Mitbestimmungsrechte in Tarifverträgen;
- c) Sicherung von Mitbestimmungsrechten durch entsprechende Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes. Alle gewerkschaftlich organisierten Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, sich für die entsprechende Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes einzusetzen;
- d) für die Demokratisierung der Wirtschaft auf der Grundlage einer überbetrieblichen paritätischen Mitbestimmung in Organen aus Vertretern der Unternehmer und den Gewerkschaften.“

(Verwaltungsstelle Solingen, Auszug)

Sozialisierung oder „Neuordnung“?

IG Bergbau und Energie überarbeitet die Satzung Unterschiedliche Auffassungen über das Ziel

Die IG Bergbau und Energie führt am 23. und 24. September in Oberhausen einen Außerordentlichen Gewerkschaftskongress durch. Dem Kongreß, der sich entsprechend der vom Hauptvorstand vorgeschlagenen Tagesordnung ausschließlich mit Satzungsfragen beschäftigen wird, liegen insgesamt 245 Anträge aus den Ortsgruppen, Geschäftsstellen und Bezirken vor.

Der unter der Federführung von Heinz Kegel ausgearbeitete Satzungsvorschlag deckt sich in entscheidenden Punkten nicht mit den Vorstellungen der Mitgliedschaft. Schon jetzt dürfte feststehen, daß es über den § 5 der Satzung — Ziele der Gewerkschaft — zu einer leidenschaftlichen Diskussion kommen wird.

In der Neufassung heißt es: „Die IGBuE erstrebt c) die Neuordnung der Bergbau- und Energiewirtschaft.“ Demgegenüber liest man in der alten Satzung vom 1. Oktober 1960 unter § 4 Absatz 1 b: „Die Gewerkschaft erstrebt die Sozialisierung der Bergbauindustrie.“

In Anträgen an den 8. Gewerkschaftskongreß der IGBuE hatten mehr als 60 Ortsgruppen in Übereinstimmung mit der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen den Hauptvorstand beauftragt, „sich mit allen gewerkschaftlichen Mitteln für die Überführung des Bergbaus in Gemeineigentum einzusetzen.“

Diese Anträge wurden wie folgt begründet:
„Der privatwirtschaftlich betriebene Bergbau hat sich als unfähig erwiesen,

Krisen aufzufangen und die Vollebeschäftigung zu garantieren. Die Entwicklung im Steinkohlenbergbau beweist daß die privatwirtschaftliche Ordnung in diesem Industriezweig versagt hat. Die heutigen Besitzer des Bergbaus sind trotz großer staatlicher Subventionen nicht mehr in der Lage, dem Bergmann eine gesicherte Zukunft zu bieten. Wir sehen nicht ein, daß die Verluste des Bergbaus von der Allgemeinheit getragen werden sollen, während die Gewinne einseitig den Unternehmern und Aktionären zufallen.“

Direkte und indirekte staatliche Zuflüsse in Höhe von jährlich 3 Milliarden DM für die Bergbaukonzerne und Dividenden von 12, 14, ja sogar 20 Prozent einerseits; der Beschluß, 26 Großschachtanlagen und 20 Kleinzechen stillzulegen, die bevorstehende Feierstichtagswelle und die im „Schwarzen Plan“ der Unternehmer enthaltene Lohnstop-Konzeption andererseits, bestätigen die von den Ortsgruppen getroffene Feststellung.

Unter diesen Umständen ist es nur folgerichtig, wenn wiederum von den Ortsgruppen in Anträgen an den kommenden Gewerkschaftskongreß als Ziel der IGBuE „die Sozialisierung der Berg-

bau- und Energiewirtschaft“ gefordert wird. Vergleicht man diese Formulierung mit der vom Hauptvorstand unterbreiteten Neufassung, so zeigt sich, wie erheblich die Differenzen sind. Ein Kompromiß bietet sich in einem Antrag an, der von 52 Ortsgruppen eingereicht wurde und folgende Fassung hat: „... die Neuordnung der Bergbau- und Energiewirtschaft mit dem Ziel der Überführung in Gemeineigentum.“

Von aktueller Bedeutung ist auch der § 13 der Satzung, der die Voraussetzungen für einen Arbeitskampf regelt. Während die alte Satzung bestimmt, daß bei Angriffen auf die Existenz oder die Rechte der Gewerkschaft sowie bei Angriffen auf die demokratische Grundordnung der Hauptvorstand oder eine von ihm einberufene Funktionsrätekonferenz berechtigt sind, ohne vorherige Urabstimmung einen Streikbeschuß zu fassen, soll nach dem Entwurf dieses Recht nur noch dem Hauptvorstand zustehen.

Angesichts der drohenden Notstandsverhöhung und im Interesse der Sicherung der demokratischen Rechte und Freiheiten wären die Delegierten gut beraten, unter allen Umständen auf der alten Fassung des § 13 zu bestehen. Eine solche Entscheidung entspräche auch der innergewerkschaftlichen Demokratie, von deren Funktionieren die Kraft der Organisation in einem entscheidenden Maße abhängt.

Organisations- und Satzungsfragen sind zwar äußerst wichtig, doch wird der Außerordentliche Gewerkschaftskongreß der IGBuE nicht darum herumkommen, sich auch mit der besorgniserregenden Lage im westdeutschen Steinkohlenbergbau zu beschäftigen und gewerkschaftliche Sofortmaßnahmen zu beschließen, durch welche Bundesregierung und Bergbauunternehmer gezwungen werden, endlich eine Energiepolitik zu betreiben, die auf die Erhaltung der Kohle und auf die Schaffung eines Minimums an sozialer Sicherheit für die Bergarbeiter abzielt. G. B.

Thesen zur Vermögensbildung

1. Die Dynamik der tariflichen Lohnpolitik und die Freizügigkeit des Arbeitsplatzes dürfen durch die Vermögensbildung nicht beeinträchtigt werden.

2. Vermögenswirksame Leistungen der Arbeitgeber zu Gunsten der Arbeitnehmer dürfen nicht von einer Selbstbeteiligung der Arbeitnehmer abhängig gemacht werden.

3. Unter Berücksichtigung aller konjunktur- und volkswirtschaftspolitischen Probleme wird die zumutbare Belastung der Arbeitgeber ermittelt. Die Leistungen müssen steuerfrei und prämienbegünstigt sein. Die einseitige Vermögensbildung zu Gunsten der Arbeitgeber seit der Währungsreform muß in einer Weise korrigiert werden, daß für vermögenswirksame Leistungen der Arbeitgeber zu Gunsten der Arbeitnehmer ein angemessener Teil der Gewinnsubstanz hinzugezogen wird.

4. Es muß in allen Punkten sichergestellt werden, daß Lohnpolitik und Eigentumsbildung sich gegenseitig nicht beeinträchtigen.“

(Verwaltungsstelle Remscheid, Auszug)

Weiter aktive Lohnpolitik

„Der Gewerkschaftstag möge beschließen: Die aktive Lohnpolitik ist eines

der wirksamsten Mittel zur Verbesserung des Lebensstandards der Arbeitnehmer. Mit Hilfe der aktiven Lohnpolitik ist der Anteil der Netto-Lohn- und Gehaltssumme am Brutto-Sozialprodukt zu halten und zu vergrößern. Durch weitestgehende Tarifierung der betrieblichen Lohn-, Gehalts- und Arbeitsbedingungen muß gleichzeitig die soziale Sicherheit vergrößert werden.“

(Verwaltungsstelle Düsseldorf)

Soziale Sicherheit

„Der Gewerkschaftstag möge beschließen: Die IG Metall setzt sich mit allen Mitteln dafür ein, daß

1. alle Arbeiter in der gesetzlichen Krankenversicherung bleiben,
2. alle Tarifangestellten unabhängig von der Höhe ihres Einkommens in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherungspflichtig werden,
3. die arbeitsrechtliche Regelung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall baldmöglichst eingeführt wird,

4. daß in der gesetzlichen Rentenversicherung die Versicherungspflicht für Arbeiter und Angestellte unabhängig von der Höhe ihrer Einkommen erhalten bleibt.“

(Verwaltungsstelle Düsseldorf)

Zechenstilllegungen ohne Ende

Mit den Beschlüssen über die Stilllegung der Zechen „Victoria Mathias“ und „Langenbrähm“ in Essen, „Dahlbusch“ in Gesenkirchen und der Teilstilllegung von „Hansemann“ in Dortmund hat sich das Schicksal aller beim Rationalisierungsverband zur Schließung gemeldeten Zechen entschieden.

Von den insgesamt 31 zur Stilllegung angemeldeten Großschachtanlagen werden 18 in der Zeit vom 1. September 1965 bis zum 31. August 1968 ihren Betrieb einstellen. Acht Schachtanlagen sind inzwischen bereits stillgelegt worden. Nur für vier Zechen — „Brasserl“, „Thyssen 2/5“, „Waltrop“ und „Carl Alexander“ — wurde die Stilllegungsanzeige zurückgezogen. Außerdem werden 20 Kleinzechen sowie eine Reihe von Nebenbetrieben geschlossen.

Die Auswirkungen der neuen Stilllegungswelle sind noch nicht abzusehen.

Für gegenseitiges Kennenlernen

Mitbestimmung der Gewerkschaften in der DDR (Schluß) Es geht nicht ohne Mängel und Schwierigkeiten

Die Studien über Recht und Praxis der gewerkschaftlichen Mitbestimmung in der DDR haben mich eine neue Welt erblicken lassen — eine neue Welt des Gewerkschafters. Es ist gar keine Frage, daß diese Welt mit der bei uns in der Bundesrepublik verbreiteten Vorstellung über das Leben „drüben“, und besonders das des Arbeitnehmers, des Gewerkschafters, nicht übereinstimmt. Sie ist ganz einfach anders, viel anders. So gehört zum Beispiel dazu, daß neben neuen Wirklichkeiten, in denen die Gewerkschafter wirken, auch neue Schwierigkeiten und Mängel bestehen, die uns gänzlich unbekannt sind, da unsere Wirklichkeit eine andere ist.

So paradox es scheinen mag: die größten Schwierigkeiten, mit denen die Gewerkschafter in den Betrieben der DDR fertig zu werden haben, entspringen nicht irgendwelchen Differenzen mit Direktoren, der SED usw., die den Gewerkschaften bei der Wahrnehmung ihrer Rechte Steine in den Weg rollen würden, — sie ergeben sich vielmehr aus den umfangreichen Verantwortlichkeiten und dem weitgehenden Maß an Mitbestimmungs- und Mitverfügungsrechten, das der Staat ihnen zugebilligt hat.

Es ist eine Art Doppelfunktion, die die Gewerkschaften ausüben und mit der sie nicht immer fertig zu werden scheinen. Jedenfalls habe ich diesen Eindruck bei meinen Beobachtungen im Magdeburger Thälmann-Werk gewonnen. Ein Beispiel mag das verdeutlichen:

Hemmungen durch Mitsprache

In der turnusmäßigen Versammlung von einer der weit über 300 Gewerkschaftsgruppen im ETW, in der ich — abseits sitzend — „Mäuschen“ spielen konnte, beklagte ein Arbeiter den Umstand, daß die Motorkarren in der Halle einige Kollegen mit den Auspuffgasen belästigen würden. Es sei doch an der Zeit, diese veralteten Fahrzeuge, die für den innerbetrieblichen Materialtransport benötigt werden, durch die modernen Elektrokarren zu ersetzen. Die betroffenen Arbeiter pflichteten dem Redner, dem Arbeitsschutzbmann der Gruppe, bei und erinnerten zugleich daran, daß dieses Problem schon vor mehreren Monaten zur Debatte gestanden habe. Es wurde der Vorschlag gemacht, bis zur nächsten Zusammenkunft bei der Betriebsleitung in dieser Sache vorstellig zu werden. Darauf meldete sich ein Mitglied der Abteilungsgewerkschaftsleitung (AGL) zu Wort, das zu meinem Erstaunen gleich mit „ja, aber...“ begann. Die Forderung der Kollegen sei sehr berechtigt, stellte der Sprecher fest, gab aber zu bedenken, daß man die Sache „nicht gleich morgen“ abändern könne, weil die Anschaffung von E-Karren den Investitionsplan berühre, der für das laufende Jahr schon ausgelastet und ja auch mit den Stimmen der anwesenden Kollegen beschlossen worden sei. Er billigte jedoch zu, daß das Problem im kommenden Planjahr sofort aus der Welt geschaffen werden müsse.

Damit waren die andern aber nicht einverstanden. Man debattierte hin und her, kam jedoch zu keinem rechten Ergebnis. Die Sache sollte weiter verfolgt werden. Ich habe einige Male solche Aufschub-„Lösungen“ von Problemen erlebt und auch in Einzelgesprächen derartige Beispiele erfahren. Auf einen Nenner gebracht, kann man sagen: Manche Gewerkschafter in der DDR, die in den Betrieben schalten und walten können, als seien es ihre eigenen, stehen sich — und gerade wohl deshalb — selbst im Wege. Sie haben einerseits die Interessen der Beschäftigten wahrzunehmen, müssen andererseits als „Mitbesitzer“ auch an die Kosten denken und daran, ob man alle Wünsche auf einmal verkraften kann. Sie können nicht nur fordern, sondern sie müssen selbst auch für die Voraussetzungen zur Realisierung ihrer Forderungen sorgen. Verlangt die BGL z. B. 100 000 Mark für eine Klimaanlage, dann muß sie auch gleich sagen können, wo man die Summe her- oder wegnehmen soll. Und sie kann es, weil sie in Planung, Produktion, Verteilung und Finanzen nicht nur mitgehört wird, sondern maßgeblich mitentscheidet.

Noch weitergehende Vollmachten

Man ist sich dieser Situation in den Betrieben und den übergeordneten Vorständen völlig bewußt. Während man die ersten Jahre versuchte, daraus entstehende Unzufriedenheiten unter den Gewerkschaftern durch „erzieherische Aufklärung“ zu besänftigen, geht man jetzt den einzigen richtigen Weg: Die Gewerkschafter fordern noch mehr Mitspracherechte in den Betrieben und weitergehende Vollmachten, die sie in die Lage versetzen sollen, schneller und unmittelbarer die berechtigten Forderungen der Arbeiter und Angestellten zu erfüllen.

Im subjektiven Bereich geht es in den Diskussionen darum, einige verantwortliche Funktionäre sowohl im Betrieb als auch in den regionalen Leitungen von der negativen Seite eines sogenannten „Mitbesitzerkomplexes“ zu befreien, der sie daran hindert, im Interesse der Kollegen das Richtige im richtigen Augenblick zu tun. Diese Dinge sind in Fluss und werden in hoffentlich absehbarer Zeit dazu führen, die „Kinderkrankheiten“ des umfassenden Mitbestimmungsrechts in der DDR zu heilen.

Auch erscheint mir — und natürlich vielen Gewerkschaftern in der DDR — das ganze System der Lohnfindung reichlich kompliziert. Es ist für den Arbeiter an der Drehbank nicht immer leicht vorherzusagen, wieviel er am Monatsende verdient haben wird. Gewiß, es gibt den garantierten Grundlohn. Aber der Anteil des „Mehrlohns“, der zusammen mit dem Grundlohn den Gesamtlohn ausmacht, gestaltet sich individuell und ist variabel. Soweit er von qualitativer und quantitativer Leistung des Einzelnen abhängt, wie Normerfüllung und -übererfüllung, vom Prozentsatz des Ausschusses usw., ist auch alles klar und übersichtlich. Eine häufige Quelle von Ärgernis und Verstimmung ist jedoch der Teil des Mehrlohns, der von der Arbeitsleistung aller Mitglieder einer Brigade, Abteilung usw. abhängt, und zwar insofern, als dadurch die Höhe von Prämien und sonstigen Zuzahlungen bestimmt wird. Man ist zur Zeit dabei, unter Wahrung des individuellen Anreizes und des Prinzips der kollektiven Zusammenarbeit, eine Vereinfachung der Lohnfindung durchzuführen. Insbesondere geht es darum, mehr Verantwortlichkeit auch bei den Lohngestaltungen an die unteren Gewerkschaftsgremien abzugeben.

Keine „Menschen vom Fließband“

Man könnte noch eine Reihe weiterer Kritiken ansetzen: etwa an der umfangreichen Versammlungstätigkeit, deren Einschränkung auf das erforderliche Maß von vielen Gewerkschaftsmitgliedern und Funktionären als wohltuend empfunden würde; und vor allem daran, daß auch in der DDR die Gewerkschafter nicht immer alle ihnen verbürgten Rechte wahrzunehmen verstehen. Während die Gewerkschafter bei uns in der Bundesrepublik einen täglichen kleinen und großen „Krieg“ um die Erhaltung und den Ausbau von Rechten in Betrieb und Gesellschaft führen, ist es in der DDR ihr größter Kummer, wie sie mit all den ihnen vom Staat übertragenen Verantwortlichkeiten in Betrieb und Gesellschaft fertig werden sollen.

Ich habe keine Gelegenheit versäumt, auf die mir als unangebracht erschienenen Dinge in der gewerkschaftlichen Praktik, sei es organisatorischer, sozialer oder politischer Art, hinzuweisen. Ich konnte überall Aufgeschlossenheit, Zugänglichkeit und selbstkritische Offenheit feststellen. Aber eine diesbezügliche Bemerkung eines DDR-Gewerkschaftern verdient erwähnt zu werden, und sie sollte besonders von jenen beherzigt werden, die noch nicht aus dem schwarzweißen Denkschema herausgekommen sind:

Wenn ihr aus der Bundesrepublik zu uns kommt, um zu sehen und zu hören, wie es bei uns aussieht, dann scheint ihr mit dem festen Vorsatz anzureisen, wir müßten für alles schon eine Patentlösung gefunden haben, sonst taugt die ganze Chose nichts. Wieso sollen wir in zwanzigjährigem Neubeginn schon alles mustergültig haben, was

man im Westen in den zweitausend Jahren seit der Schlacht im Teutoburger Wald nicht fertiggebracht hat. Oder sind alle eure Probleme schon zur Zufriedenheit aller gelöst? Habt ihr keine Forderungen, keine Idealvorstellungen mehr? Bei uns tauchen jedes Jahr neue Fragen auf. Und das wird wohl auch so bleiben, denn Menschen kann man nicht am Fließband produzieren!"

Wenn ich abschließend den Gesamteindruck über meine Beobachtungen zum Thema „Mitbestimmung in der DDR“ wiedergebe, so muß ich anerkennen gestehen, daß die Gewerkschaften in der DDR über ein Mitbestimmungsrecht und eine Mitbestimmungspraxis verfügen, die dem hiesigen im Montanbereich praktizierten weit überlegen sind. Die Mitbestimmung der Gewerkschafter in der DDR ist eine von jenen Errungenschaften, die man bei uns so gern — entweder aus Unkenntnis oder aus Böswilligkeit — nur in Gänsefüßchen setzt. Sie ist jedoch keine Fiktion, sie ist eine Realität. Auch die dortige Mitbestimmung ist indessen noch nicht der Weisheit letzter Schluß, weshalb ständig an ihrer Vervollkommenung gearbeitet wird. Und es unterstreicht wieder die Andersartigkeit der gesellschaftlichen und Machtverhältnisse in der DDR, wenn das in enger Zusammenarbeit mit der Regierung geschieht, von der nicht selten die Initiativen und Vorschläge ausgehen.

Es ist von größtem Interesse für einen Gewerkschafter in der Bundesrepublik, diese andere Welt, die zudem eine deutsche ist, kennenzulernen. Und es ist ein Erlebnis, dies mit eigenen Augen zu tun. Darüber hinaus dürfte ein solches Erlebnis für den Gewerkschafter in der Bundesrepublik nicht ohne brauchbare Anregungen verlaufen, wie umgekehrt die Begegnung nicht unfruchtbar für die Gesprächspartner in der DDR ist.

Der kurze Einblick in die betriebliche Wirklichkeit der DDR und in den Alltag der Gewerkschafter drüben hat mir die bei uns weit verbreitete erschreckende Unkenntnis darüber und die daraus resultierende Entfremdung zwischen den Gewerkschaftsbünden der Bundesrepublik und der DDR offenbart. Es ist erfreulich, daß sich im DGB nunmehr eine Tendenz zum Kennenlernen auch der sozialistischen Wirklichkeit durchzusetzen beginnt. Die Studienreisen junger Gewerkschafter in die Tschechoslowakei und nach Polen und der Besuch des OTV-Vorsitzenden Heinz Kluncker in Karlsbad, wo er mit führenden Gewerkschaftern aus sozialistischen Ländern zusammenkommt, lassen das vermuten. Natürlich liegt es unter diesem Blickwinkel nahe, künftig auch die DDR in diese Kontaktpflege mit einzubeziehen. Der unerlässliche Abbau der Vorurteile kann über das gegenseitige Kennenlernen begonnen werden.

Was man tun könnte...

Eine ganze Reihe von ersten Schritten in dieser Richtung wäre denkbar: Der allererste Schritt wäre jedoch der Ent-

schluß, die Auseinandersetzungen und Meinungsverschiedenheiten zwischen DGB und FDGB auf beiden Seiten zwar kritisch, aber sachlich auszutragen. Eine objektive Berichterstattung über die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse in der DDR müßte in den gewerkschaftlichen Publikationen Einzug halten, etwa wie es in Berichten von Heinz Koar („Welt der Arbeit“) und Heinz D. Stuckmann („Metall“) und in dem Bericht des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts des DGB über das Bildungswesen der DDR begonnen wurde.

Ferner wäre ein gewerkschaftlicher Zeitungsaustausch anzustreben. Die Gewerkschaftstage sollten Platz für einige Beobachter der jeweiligen Fachgewerkschaft aus dem anderen Deutschland haben. Ebenso sollten Jugendkongresse, Frauengespräche, Berufsgruppenkonferenzen und wichtige Kongresse anderer Art, die von den Gewerkschaften durchgeführt werden, gegenseitig mit Beobachtern beschickt werden. Man sollte auch einen Austausch von Referenten und Publikationen zu fachlich-wissenschaftlichen Themen ins Auge fassen. Zu den Ostseminaren des DGB sollten Leute vom FDGB hinzugezogen werden, damit sie Rede und Antwort stehen können. Ebenso müßten Mauerbesuche in Berlin auch auf die andere, die östliche Seite führen.

Von großer Bedeutung für das gegenseitige Kennen- und daraus folgende Verstehenlernen sind vor

allem gewerkschaftliche Studiengruppen — auf der Ebene der Betriebe bis hinauf zu den Zentralvorständen der Einzelgewerkschaften und der beiden Gewerkschaftsbünde DGB und FDGB — die die Verhältnisse an Ort und Stelle in Augenschein nehmen.

Gewiß wird die eine oder andere Maßnahme nicht gleich zu realisieren sein; weitere Schritte in verschiedenen Bereichen müßten noch hinzukommen. Aber anfangen sollte man endlich einmal. Der augenblickliche Stand des Wissens bei uns über den Alltag des Gewerkschafters in der DDR, über die neue und andere Wirklichkeit, erfordert Informationen „aus erster Hand“. Man muß sich das ganz einfach mal ansehen, um glaubhaft mitreden zu können.

Man muß wissen, wie die Gewerkschafter in Frankreich, Italien, Schweden, Polen, der Tschechoslowakei und in der Sowjetunion arbeiten. Aber man sollte insbesondere wissen, wie die Gewerkschafter im anderen Deutschland leben und arbeiten — Gewerkschafter, die nicht selten unsere Onkel, Neffen, Brüder, Vettern und Nichten sind. Wenn z. B. „Bild“ meint, in der DDR gebe es keine Mitbestimmung, so mag das Axel Springer glauben, in dessen Konzern es wirklich nicht die Spur davon gibt. Die Gewerkschafter sollten indessen, ihrer Vernunft gehorchnend, das Visier hochklappen und ein Auge „riskieren“.

G. S.

DGB: Schulwesen der DDR ist besser

Das wirtschaftswissenschaftliche Institut der Gewerkschaften (WWI) hat in einer kürzlich veröffentlichten Analyse über das Schulwesen in beiden deutschen Staaten gründlich mit einigen Klischeevorstellungen über die „kommunistische Erziehung“ aufgeräumt. Schon die Tatsache, daß zum Vergleich und um an den hiesigen Miß- und Rückständen im Schulwesen Kritik zu üben, die DDR herangezogen wurde, ist bemerkenswert.

Das WWI des DGB widerlegt in der Untersuchung die jahrelang in der Bundesrepublik (auch von den Gewerkschaften) verbreitete Behauptung, der polytechnische Unterricht in der DDR sei nichts weiter als getarnte Kinderarbeit, mit der Feststellung: „Die damit verfolgte Absicht ist nicht, die Schüler frühzeitig als Arbeitskräfte zu nutzen. Vielmehr sollen dadurch Neigungen und Eignungen geweckt und entwickelt werden, um die Berufsent-scheidung der Schüler vorzubereiten.“

Die DDR habe im Bildungswesen vor der Bundesrepublik einen großen Vorsprung, stellt das DGB-Institut fest und belegt das mit eindrucksvollen Zahlen. So beenden vier Fünftel der westdeutschen Schüler ihre Schulzeit nach acht, zum kleineren Teil nach neun Volksschuljahren. Etwa 14 Prozent besuchen die Oberschule und 6 Prozent zehnjährige Mittelschulen. In der DDR sind es dagegen 85 Prozent der Schüler, die eine zehnklassige Schulausbildung be-

kommen, die zudem auf höherem Niveau erfolgt als bei uns.

Während in der Bundesrepublik nur 7 Prozent jedes Jahrgangs die Hochschulreife erlangen, sind es in der DDR 19 Prozent. Das sind schon heute fünf Prozent mehr als für das nächste Jahrzehnt in der Bundesrepublik angestrebt wird. Außerdem hat die DDR die von Bundespräsident Heinrich Lübeck verteidigte ein- und zweiklassige Schule bis auf wenige Einzelfälle abgeschafft. In der Bundesrepublik gehen noch 16 Prozent aller Schüler in solche Zwergschulen.

Das Wirtschaftswissenschaftliche Institut kommt zu dem Schluß, daß die Situation in der Bundesrepublik „durch eine kaum noch zu überbietende Konfusion im Bildungs- und Berufsausbildungswesen gezeichnet ist“. In bezug auf die DDR lautet das Urteil: „Es handelt sich dabei um ein einheitliches, übersichtlich gegliedertes und zweifellos auch den Erfordernissen einer Industriegesellschaft durchaus angepaßtes Bildungssystem.“

Vorstoß für mehr Mitbestimmung

Was steht in dem Gesetzentwurf des DGB?

Eine wichtige Forderung soll verwirklicht werden

Gleich nach den Bundestagswahlen wird der Deutsche Gewerkschaftsbund mit einer Großveranstaltung in der Dortmunder Westfalenhalle einen wesentlichen Schritt zur Realisierung seiner Mitbestimmungsforderung einleiten. Auf dieser Kundgebung wird der DGB-Vorsitzende Rosenberg der Öffentlichkeit die gewerkschaftlichen Vorstellungen über die Gestaltung und Funktion eines erweiterten Mitbestimmungsrechts für die Arbeitnehmer erläutern. Gleichzeitig soll der vom Gewerkschaftsbund ausgearbeitete Entwurf eines neuen Mitbestimmungsgesetzes dem neu gewählten Bundestag zugeleitet werden.

Mit dem gegenwärtigen Zustand, daß die Demokratie vor dem Fabriktor endet, soll nach dem Willen des DGB und der Millionen wirtschaftlich praktisch rechtlosen Arbeitnehmer endlich Schluß gemacht werden. Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die ihm angeschlossenen Gewerkschaften haben die Erweiterung der bestehenden dürligen Mitbestimmung zu der entscheidenden gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Aufgabe der nächsten Jahre erklärt.

Die programmatiche Grundlage dafür bilden das Grundsatzprogramm und das Aktionsprogramm der Gewerkschaften. Im Grundsatzprogramm wird dazu gesagt:

"Von wirtschaftlichen Entscheidungen werden insbesondere die Arbeitnehmer betroffen. Deshalb müssen sie und ihre Gewerkschaften gleichberechtigt an der Gestaltung der Wirtschaft beteiligt werden. Die wirtschaftliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer ist eine der Grundlagen einer freiheitlichen und sozialen Gesellschaftsordnung. Sie entspricht dem Wesen des demokratischen und sozialen Rechtsstaates."

In dem im Frühjahr 1965 beschlossenen Aktionsprogramm des DGB wird die Mitbestimmungsförderung bereits konkreter formuliert:

"Mitbestimmung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz, im Betrieb, im Unternehmen und in der gesamten Wirtschaft muß die politische Demokratie ergänzen. Betriebsräte und Personalräte müssen bei allen wirtschaftlichen, sozialen und personellen Entscheidungen mitbestimmen. Die Rechte der Gewerkschaften in Betrieben und Verwaltungen sind zu erweitern. Alle Großunternehmen müssen Arbeitsdirektoren und paritätisch besetzte Aufsichtsorgane erhalten. In allen technisch selbstständigen Werkgruppen und Betriebsabteilungen dieser Großunternehmen sind Beiräte und Direktoren zu bilden, die die Mitbestimmung entsprechen."

Seit Monaten ist ein Ausschuß des DGB-Bundesvorstandes mit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs beschäftigt, der — wie zu Beginn erwähnt — die gewerkschaftlichen Gedanken hierzu in Paragraphen fassen und umgehend dem neuen Bundestag zugeleitet werden soll. Inzwischen hat sich um diesen Gesetzentwurf (der vom DGB den Gewerkschaftsmitgliedern noch nicht bekanntgegeben wurde) in der Unternehmerpresse eine heftige Polemik gegen den Gewerkschaftsbund entwickelt. Die Arbeitgeberverbände und die Redakteure ihrer Publikationsmittel sind im Unterschied zu den Ge-

werkschaftsfunktionären und den Redakteuren ihrer Publikationsmittel bereits über den Inhalt des DGB-Gesetzentwurfs unterrichtet.

Danach sieht der „Entwurf eines Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Großunternehmen und Großkonzernen (Mitbestimmungsgesetz)“ — so lautet die Bezeichnung — die Ausdehnung der Montan-Mitbestimmung auf alle Unternehmen, unabhängig von ihrer Rechtsform, vor, wenn sie wenigstens zwei von den folgenden drei Merkmalen aufweisen: Beschäftigtenzahl von 2000 und mehr, Mindestbilanzsumme von 50 Millionen DM, Jahresumsätze von 100 Millionen DM und mehr.

Für die Gruppe der „Großunternehmen“ mit mehr als 20 000 Beschäftigten, 500 Millionen DM Bilanzsumme oder einer Milliarde DM Umsatz sieht der Gesetzentwurf eine besondere Kontrolle vor. So wird z. B. die Bildung eines Unternehmensrates angestrebt, welchem ein Vorsitzender und jeweils acht Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer sowie mindestens eine neutrale Person angehören sollen. Weiter will der DGB für diese Riesenunternehmen eine sogenannte Unternehmensversammlung schaffen, der neben einem dreiköpfigen Präsidium je 30 Vertreter des Kapitals und der Arbeitnehmer sowie zwölf neutrale Personen umfassen soll, von denen wiederum je sechs durch die Anteilseigner bzw. Arbeitnehmer zu benennen sind. Die Funktion des Arbeitsdirektors soll dafür in diesen Großunternehmen, von denen es in der Bundesrepublik etwa 50 gibt, fortfallen.

In der Gruppe der „Großunternehmen“ mit mehr als 2000 (bis 20 000) Beschäftigten und den übrigen Merkmalen ist die Beibehaltung des Arbeitsdirektors vorgesehen, wobei jedoch beabsichtigt ist, seine Position unabhängiger zu gestalten. Für diese Betriebe wird ebenfalls die Bildung paritätischer Unternehmensräte vorgeschlagen, die praktisch die Rolle der Aufsichtsräte übernehmen würden.

Die Erklärung des Hauptgeschäftsführers der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Eichler, der DGB wolle die paritätische Mitbestimmung auf alle Betriebe mit mehr als 500 Beschäftigten ausdehnen, wurde vom Deutschen Gewerkschaftsbund zurückgewiesen und in der Weise richtiggestellt, daß auf die Absicht der Gewerkschaften hingewiesen wurde.

gleichzeitig mit der Ausdehnung und Verbesserung der Montanmitbestimmung eine Verbesserung des Betriebsverfassungsgesetzes zu betreiben. In erster Linie werde es darauf ankommen, die Rechte der Arbeitnehmer bei Betriebsumstellungen zu verbessern und den Wirtschaftsausschuß zu einem echten Milentscheidungsorgan zu machen.

Nach den Vorstellungen des DGB sollen die Aufsichtsräte (Unternehmensräte) der Großbetriebe — wie schon bei Kohle, Eisen und Stahl — mit oft Personen besetzt werden: fünf Vertreter der Arbeitnehmer, fünf Beauftragte der Anteilseigner und ein Unparteiischer. Dieser „alte Mann“ soll von der Mehrheit der Unternehmer- und Gewerkschaftsvortreter gewählt werden. Von den fünf Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat, so sieht es der Entwurf vor, müssen nur zwei aus dem jeweiligen Betrieb kommen, nämlich ein Arbeiter und ein Angestellter. Diese werden von den Betriebsräten — nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Gewerkschaft — und nicht mehr von der Belegschaft gewählt. Die drei weiteren Arbeitnehmerberauftragten werden von der Gewerkschaft in den Aufsichtsrat delegiert.

Zu diesem Teil des DGB-Gesetzentwurfs muß festgestellt werden, daß er auf eine nicht vertretbare Benachteiligung der Beschäftigten in den von der Mitbestimmung erfassten Betrieben hinausläuft: Die bisherige Praxis, daß die Gewerkschaftsvertreter in den Aufsichtsräten zwar von der Gewerkschaft vorgeschlagen, aber von den Belegschaften gewählt werden, sollte unbedingt beibehalten werden.

Es wäre sogar zu überlegen, ob den Belegschaften nicht auch das Vorschlagsrecht eingeräumt werden sollte, damit sie — selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und der Gewerkschaft — selbst bestimmen können, wem sie aus ihren Reihen die Interessenvertretung im Aufsichtsrat anvertrauen wollen. In einem neuen Mitbestimmungsgesetz sollte eine Lösung angesucht werden, die den Arbeitnehmern eine möglichst weitgehende Mitwirkung bei der Mitbestimmung sicher.

Die Gewerkschafter sind sich, wie Wilhelm Falterkamp vom geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand es kürzlich betont hat, klar darüber, daß der Kampf um die Durchsetzung einer wirk samen Mitbestimmung in der Wirtschaft bei den Unternehmern auf noch größeren Widerstand stoßen wird als das Ringen um materielle Zugeständnisse. Denn durch die Mitbestimmung wird die Altmacht der Unternehmer in der Wirtschaft und damit auch ihre Einflußnahme auf die Politik eingeschränkt. Eine gesellschaftspolitische Umgestaltung, die gleichzeitig dem Arbeitnehmer (der Bevölkerungsmehrheit also) mehr Einflußnahme in allen gesellschaftlichen Bereichen verschafft, ist die Folge. Hierbei geht es letztlich — und die Unternehmer wissen das — um Machtfragen, die die Zukunft mit entscheiden werden.

Die Macht der Überflüssigen

In dem folgenden Artikel, der die Überschrift trägt: „Die Macht der Überflüssigen“ — womit die großen Kapitalgentümer gemeint sind, die nach der Auffassung des Verfassers keine notwendige Funktion in der Wirtschaft mehr ausüben — setzen wir die Reihe unserer Artikel über die Analyse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik fort. Ein junger Wissenschaftler aus der DDR, Dr. habil. Heinz Petrik, legt in dem Aufsatz den Standpunkt der Marxisten zum Problem der Mitbestimmung dar. In einem Interview mit Dr. Thönenessen, dem Leiter der Presseabteilung der Industriegewerkschaft Metall, wird ein Kommentator des Hessischen Rundfunks die Frage auf nach der marxistischen Position zum

Kampf der Gewerkschaft um die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der deutschen Wirtschaft. Der Kommentator drückte dabei seine Verwunderung darüber aus, daß die Marxisten die Forderung der Gewerkschaften auf Mitbestimmung positiv beurteilen. Aber in dieser positiven Beurteilung ist nichts Verwunderliches. Im Gegenteil: Die Notwendigkeit des Kampfes um Mitbestimmung in der Gesellschaft, die von den Industrie- und Bankmonopolen beherrscht wird, ergibt sich eindeutig aus der marxistischen Betrachtung der Verhältnisse in der Bundesrepublik. Das ist die Meinung von Dr. Heinz Petrik, die er in dem nachfolgenden Artikel begründet:

Die „Macht der Überflüssigen“ ist zur entscheidenden Gefahr für den Bestand der Demokratie im Innern der Bundesrepublik und für die Sicherung des Friedens nach außen geworden. „In der ersten Epoche der allgemeinen Zentralisation der Produktions- und Austauschmittel spielt der Eigentümer noch die nützliche Rolle des Baulsichtigers und obersten Leiters. Seitdem aber die Zentralisation vollzogen ist, ist er auch in dieser Hinsicht abgelöst worden, so daß das ‚Auge des Meisters‘, das in der individualistischen Industrie alles sehen mußte, heute gebrochen ist. Aber gerade seitdem das kapitalistische Eigentum die Form von Aktiengesellschaften, seine vorgeschrittenste Form, angenommen, springt die Überflüssigkeit des Eigentümers erst recht ins Auge. Und weil derselbe unnütz ist, wird er schädlich.“ („Der Sozialdemokrat“, 5. April 1894.)

*

Der große Kapitalgentümer spielt keine notwendige Rolle mehr in der Produktion. Kaum einer der über 11000 Vermögensmillionäre der Bundesrepublik, geschweige denn jene 100 Milliardenäre an der Spitze der Reichtumspyramide, übt eine notwendige Funktion im Prozeß des Wirtschaftslebens aus. Vom Standpunkt der Notwendigkeit ihrer Dienste für das Funktionieren der Wirtschaft könnten sie ebensogut auf dem Mond leben.

Aber sie beanspruchen kraft eines Eigentums, das nicht sie geschaffen haben, das alleinige Kommando über Unternehmen, die längst von Angestellten geleitet werden; sie beanspruchen das Alleineinheitsentscheidungsrecht über eine Wirtschaft, in der sie keinerlei produktive Funktion mehr ausüben. Sie verwehren den über 20 Millionen arbeitenden Menschen der Bundesrepublik jedes wesentliche Mitbestimmungsrecht über diese Wirtschaft.

Die Großgentümer der Wirtschaft, die weniger als ein Prozent der Bevölkerung repräsentieren, erklären, daß sie weiterhin auf jenem Standpunkt verharren werden, den ihre Vorgänger schon im vorigen Jahrhundert vertreten, erklären, daß sie nicht bereit sind, auch nur einen Anteil an dem Recht der Entscheidung über die Gestaltung wirtschaftlichen Geschehens an die ar-

beitenden Klassen abzutreten, die die überwältigende Mehrheit des Volkes bilden.

Schon im vorigen Jahrhundert sahen führende Vertreter des „Zentralverbandes der Deutschen Industrie“, wie z. B. der Saarländische Eisenindustrielle und konservative Abgeordnete Karl Ferdinand Stumm, in jedem Zusammenspiel an die Arbeiter einen Weg auf eine abgleilende Ebene: „Stumm war an sich nicht abgeneigt, seinen Arbeitern eine möglichst gute Fürsorge ungedeihen zu lassen, ganz im alten patriarchalischen Stil. Was ihn jedoch aufbrachte und zu scharfen Gegemaßnahmen veranlaßte, war das Bestreben der Arbeiter und ihrer politischen Vertretung, dem Arbeiter ein Milspracherecht zu gewinnen.“ (Friedrich Balsler: „Aufbruch zur Freiheit“, Hannover 1963, S. 67.)

An diesem Standpunkt der Überflüssigen, der Selbstherrcher der Großindustrie, hat sich bis zum heutigen Tage nichts geändert. Zitieren wir zum Beweis dafür den Unternehmerbrief des Deutschen Industrieinstitutes vom 25. März 1965, der in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie und den industriellen Verbündeten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände herausgegeben wird. Dort heißt es: „Was sich auf dem Gebiet der Mitbestimmung abzeichnet, berechtigt zu den stärksten Befürchtungen, auch wenn man die Forderungen nach überbetrieblicher Mitbestimmung ausklammert. Was sich als Reform der Unternehmensverfassung oder als Erweiterung der wirtschaftlichen Mitbestimmung ankündigt, kann, wenn die Blütenräume der Reformer in Erfüllung gehen, der kalten Sozialisierung nahekommen.“

Man könnte glauben, die Welt wird untergehen, wenn die gewerkschaftlichen Forderungen nach weiteren Mitbestimmungsrechten verwirklicht werden. Die einzige denkbare Welt des Deutschen Industrieinstituts scheint jene zu sein, in der die arbeitenden Klassen ewig unmündig bleiben. Das Deutsche Industrieinstitut fordert: „Die Unternehmerschaft muß gerüstet sein — den Anfängen wehren.“

Welchen Anfängen soll die Abwehr gelingen? „In der Auseinandersetzung um die Mitbestimmung fallen fast alle

wesentlichen Stichworte der großen gesellschaftlichen Auseinandersetzung unserer Zeit: öffentliche Kontrolle, Kontrolle wirtschaftlicher Macht, Reform der Unternehmensverfassung, Humanisierung des wirtschaftlichen Bereichs, Investitionskontrolle, Mündigkeit der Arbeitnehmer.“

Der Feststellung des Deutschen Industrieinstituts, daß dies die Stichworte der großen Auseinandersetzungen unserer Zeit sind, möchten wir beipflichten. Der Feststellung, daß man diesen Forderungen wehren muß, können wir aus objektiven Gründen nicht beipflichten. Wir akzeptieren sie jedoch als Ausdruck der Unversöhnlichkeit der Standpunkte des Großkapitals mit den Interessen des gesellschaftlichen Fortschritts.

Was soll denn negativ sein an der Verwirklichung einer öffentlichen Kontrolle z. B. über die Verwendung jener 140 Milliarden Mark, die jährlich durch die öffentlichen Haushalte fließen, und von denen ein beträchtlicher Teil auf scheinbar geheimnisvolle Weise sich nach einiger Zeit jeweils als Vermögenszuwachs privater Monopolegesellschaften wiederfindet?

Was soll schlecht sein an einer öffentlichen Kontrolle über jene staatlichen Unternehmen, die einen beachtlichen Teil der Wirtschaft bilden, die allein durch ihre Existenz demonstrieren, daß es gar nicht des privaten Großeigentums für eine Großindustrie bedarf, die aber von der privaten Großindustrie für die Sicherung bestimmter Privilegien mißbraucht werden?

Was soll schlecht sein daran, wenn eine demokratische Kontrolle über wirtschaftliche Machtzentren gefordert wird, wo doch gerade die deutsche Geschichte bewiesen hat, wie ohne öffentliche Kontrolle aus privater Wirtschaftsmacht unkontrollierte politische Macht zum Schaden der Öffentlichkeit erwuchs?

Eine Reform der Unternehmensverfassung zur Humanisierung des wirtschaftlichen Bereichs, Investitionskontrolle und Erringung der Mündigkeit der Arbeiter sind unaufschubbare Forderungen unserer Zeit geworden. Es geht hier nicht um neue Privilegien für eine neue Klasse, sondern um notwendig gewordene Veränderungen, deren Ursachen durch die Entwicklung der Gesellschaft des staatsmonopolistischen Kapitalismus geschaffen wurden.

Es sind vor allem drei Gründe, die es absolut notwendig machen, daß die Macht der privaten Großindustrie nicht mehr ungeteilt bleibt.

Erstens verändert die technische Revolution die Existenz und Lebensbedingungen aller Mitglieder der Gesellschaft in der weiteren Perspektive so grundlegend, daß ohne und gegen die Mitentscheidung der Masse der davon Betroffenen Gefahren erwachsen können, die heute noch nicht voll über-schaubar sind.

Zweitens führt die technische Revolution in der Bundesrepublik zu einer ungeheuren Konzentration wirtschaftlicher Macht und zu weiterer Monopolisierung dieser Macht in immer weniger Hände. Wenn heute schon ein Prozent der Bevölkerung reicher ist als 99 Prozent des Volkes, was die neu gebildeten Vermögenswerte betrifft, so verstärkt ein weiterer Monopolisierungsprozeß ökonomischer Macht noch mehr das Streben nach dem politischen Machtmonopol dieser Minderheit. Das heißt, die Mitbestimmung mit neuen Rechten wird notwendig zum Schutz der Demokratie gegen jene Kräfte, die nach Notstandsverfassung und Notstandsdiktatur streben.

Drittens haben wir zweimal in der deutschen Geschichte erlebt, wie sich die

Konzentration ökonomischer Macht einer Minderheit mit den extremsten Kräften zur Aggression nach außen formiert. Die Beziehungen der unkontrollierten Macht der großen Monopole zum Hitlerfaschismus sind ebenso unleugbar wie die Beziehungen der heutigen Wirtschaftsmonopole zur Verfassungsänderung im Sinne der Notstandsgesetze, obwohl nicht das geringste Anzeichen einer Bedrohung der Bundesrepublik durch irgendwelche Mächte existiert. Die Forderung nach Mitbestimmung der Lohn- und Gehaltsempfänger, im weiteren aber auch in entsprechender Weise der Bauern, Handwerker, Einzelhändler, Klein- und Mittelunternehmer über alle wesentlichen Entscheidungen im Bereich der Wirtschaft auf all ihren Ebenen, ist daher auch ein erstrangiges Erfordernis zur Sicherung des Friedens für die Bundesrepublik, die Gewähr dafür, daß Wirtschaftsmacht nicht in den Dienst einer Politik gestellt wird, wie sie uns zweimal in einen Weltkrieg manövrierte.

Ja, man muß es aussprechen, Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten, der arbeitenden Schichten überhaupt, so verstanden, ist in der Tat Anspruch auf Anteil an der Macht in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft. Die-

ser Anspruch ist nicht nur gerecht, sachlich und historisch motiviert, er zeugt auch von der Großzügigkeit der arbeitenden Menschen und ihrer Gewerkschaften, die im Gegensatz zu den Überflüssigen nicht das „Ganze“ fordern, obwohl auch dieser Anspruch wohl begründet wäre, sondern die in der Tat maßhalten, wenn sie zunächst um jenen Teil des von ihnen geschaffenen Reichtums kämpfen, um jenen Einfluß auf die Entscheidungen in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft, der zur Sicherung der dringendsten Bedürfnisse des weiteren Fortschritts notwendig ist, ihnen jedoch immer noch vorenthalten wird.

Was richtig ist, soll man anerkennen, auch wenn es vom „Deutschen Industrieinstitut“ stammt: „Die Hauptauseinandersetzung über die Mitbestimmungsforderungen steht allerdings erst bevor. Sie wird unmittelbar nach der Bundestagswahl entbrennen.“

Die Haltung zur Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten ist zum Kriterium für die Haltung zur Demokratie geworden. Mit dem Ausbau der Mitbestimmung wächst die Demokratie, mit ihrer Verweigerung ist sie zum Untergang verurteilt.

Anträge - die nicht „ähnlich lauten“

Die Zeitung METALL verbreitete in einem Sonderdruck vom 10. Juli 1965 den Text der Anträge an den 8. Gewerkschaftstag in Bremen. Von den 598 Anträgen wurden jedoch zahlreiche nicht abgedruckt, sondern lediglich unter Nennung des Antragstellers als „ähnlich lautend“ vermerkt. Darunter befinden sich — im Bereich der Politik — auch einige, die keineswegs nur „ähnlich“ wie die abgedruckten lauten, sondern einen ganz anderen Inhalt haben. So ist unter den von METALL veröffentlichten Anträgen keiner, der zur Teilnahme am Ostermarsch auffordert, und auch keiner, der über die angeregte Verständigung mit ost- und mitteleuropäischen Ländern hinaus auch Vorschläge für eine innerdeutsche Verständigung unterbreiten würde. Aber solche Anträge gibt es. Nachstehend einige Beispiele, die unter „ähnlich lautend“ verschwiegen wurden:

Zu Antrag Nr. 22

Der Gewerkschaftstag möge beschließen: Der Gewerkschaftstag begrüßt die Ostermarschbewegung — Kampagne für Abrüstung —, da ihre Tätigkeit der in Beschlüssen gelegten Auffassung der Gewerkschaften zur Frage der Atombewaffnung bzw. der Abrüstung entspricht. Als Schritt zur Verwirklichung gewerkschaftlicher Anti-Atomwaffenbeschlüsse beauftragt der Gewerkschaftstag den Vorstand, den Mitgliedern der IG Metall zu empfehlen, in den Ausschüssen der Ostermarschbewegung als politisch denkende Menschen mitzuarbeiten (Verwaltungsstelle Rheinhausen).

*

Der Gewerkschaftstag möge beschließen, daß die „Kampagne für Abrüstung — Ostermarsch der Atomwaffengegner“ von unserer Gewerkschaft in Anbetracht der allgemeinen internationalen Lage und der mit der Atomrüstung verbundenen Gefahren unterstützt wird (Verwaltungsstelle Krefeld).

*

Zu Antrag Nr. 26

Der Gewerkschaftstag möge beschließen: Der Beschuß, keine Kontakte mit dem FDGB aufzunehmen, soll auf-

grund der veränderten Verhältnisse mit dem Ziel der Aufhebung überprüft werden. Der erste Schritt auf dem Wege zu Kontakt mit den Mitgliedern des FDGB soll dadurch gewährleistet werden, daß die Gewerkschaftszeitungen beider Organe einer dem anderen je eine Seite zum unzensierten Meinungsaustausch zur Verfügung stellt (Verwaltungsstelle Rheinhausen).

*

Zu Antrag Nr. 27

Der Gewerkschaftstag bekräftigt nachdrücklich das Recht des deutschen Volkes zur Wiedervereinigung in Freiheit. Er beauftragt die Delegation der IG Metall im Bundesausschuß des DGB und die Delegation der IG Metall zum nächsten Bundeskongreß des DGB, sich dafür einzusetzen, daß unter Berücksichtigung der realen Bedingungen in Deutschland und außerhalb Deutschlands der Bundeskongreß des DGB einen Gesamtplan der Gewerkschaften erarbeitet mit dem Inhalt und dem Ziel, die Bemühungen des gesamten deutschen Volkes zur Wiedervereinigung erfolgreich zu erleichtern (Verwaltungsstelle Velbert).

*

Der Gewerkschaftstag wolle beschließen: Die deutsche Wiedervereinigung ist nicht zu erreichen durch das Aufrichten von Barrieren, sondern durch tatkräftiges und sofortiges Handeln. Eine entscheidende Initiative der Bundesregierung als frei und demokatisch gewählte Institution stärkt zugleich das Vertrauen in den Willen zu einer ernsthaften Wiedervereinigungspolitik, nachdem den vielen Erklärungen über die Notwendigkeit der Wiedervereinigung beider deutscher Landesteile keine ernsthaften Handlungen gefolgt sind (Verwaltungsstelle Braunschweig).

*

Zu Antrag Nr. 27

Der Gewerkschaftstag möge beschließen: Der 8. ordentliche Gewerkschaftstag hält es für erforderlich, daß es 20 Jahre nach Beendigung des zweiten Weltkrieges an der Zeit ist,

einen völkerrechtlich gültigen Friedensvertrag für Deutschland abzuschließen. Der seit Jahren bestehende Zustand des kalten Krieges zwischen beiden Teilen Deutschlands ist für das gesamte deutsche Volk unerträglich.

Entsprechend der im Grundsatzprogramm des DGB betonten Bedeutung des weiteren unermüdlichen Strebens nach der Wiedervereinigung Deutschlands auf der Basis des Selbstbestimmungsrechtes stellt der Gewerkschaftstag fest, daß es nicht genügt, immer nur nach der Verantwortung der vier Mächte für die Wiedervereinigung zu rufen, sondern daß in Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes die demokratischen Organisationen in der Bundesrepublik, besonders die Gewerkschaften, auch eigene neue Anstrengungen zur Entspannung und Wiederannäherung zwischen den Teilen Deutschlands unternehmen müssen.

Der Gewerkschaftstag fordert daher eine Politik der Vennunt. Gleichzeitig wird der Vorstand aufgefordert, zusammen mit dem Bundesvorstand des DGB sich mit Nachdruck an die Bundesregierung zu wenden, damit diese eigene Vorschläge für die Entspannung und Annäherung in Deutschland unterbreitet (Verwaltungsstelle Gelsenkirchen).

*

Zu Antrag Nr. 26

Der 8. Gewerkschaftstag der IG Metall möge beschließen: Zur Stärkung der Verbundenheit zwischen den Metallarbeitern in ganz Deutschland sollen Gespräche der Metall-Gewerkschaften geführt werden (Verwaltungsstelle Solingen).

nachrichten - presseschau ■ meinungen ■ probleme ■ fakten

DEMOKRATIE

Die „außerparlamentarischen Kräfte“ gehören dazu

Der Publizist Helmut Lindemann analysiert in Nr. 8 der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“ des DGB den Begriff Demokratie. Er kommt zu der Feststellung, daß Demokratie nicht nur allein mit dem Wirken der Parteien verbunden sei. Nur die Abgeordneten seien die gewählten Volksvertreter, und genau genommen seien auch die Parteien „außerparlamentarische Kräfte“. Wenn aber das Parlament seine Aufgabe — und besonders die Opposition — nicht erfülle, so müßten die außerparlamentarischen Kräfte, die Bestandteile der demokratischen Gesellschaft seien, durch entsprechende Maßnahmen die Abgeordneten an ihre Aufgabe erinnern. Lindemann demonstrierte das am Beispiel der gewerkschaftlichen Aktivität gegen die Notstandsgesetze und die aufgeregte Reaktion der Regierung darauf. Hier stelle sich die unmittelbare Frage, was denn eigentlich Demokratie sei. Lindemann macht u. a. folgende interessante Ausführungen zum Thema „außerparlamentarische Kräfte“:



„Unter den „außerparlamentarischen Kräften“ sind heute die wichtigsten aber gar nicht die Gewerkschaften, sondern das, was man im engeren Sinne öffentliche Meinung nennt, also

Presse, Funk und Fernsehen. Sie alle sind demokratische Einrichtungen. Wo sie nicht als unabhängige Faktoren meinungsbildend wirken dürfen, zweifeln wir mit Recht am Vorhandensein wahrer Demokratie. Wie wichtig diese Einrichtungen sein können, haben wir in der Bundesrepublik 1962 während der „Spiegel“-Affäre erlebt. Damals haben die Presse und die Rundfunkanstalten mehr als der Bundestag dazu beigetragen, daß die von Strauß und seinen Helfershelfern gegen Recht und Freiheit geplanten Anschläge zunichte wurden. Soweit das Parlament damals selber die Regierung zur Rechenschaft gezogen hat, hat ihm die Presse nachdrücklich den Rücken gestärkt. War es damals etwa unzulässig, daß sich die Abgeordneten an dem eindeutigen Willen dieser „außerparlamentarischen Kräfte“ orientierten? Hier liegt offenbar ein tiefegehendes Mißverständnis vor. Wenn beispielsweise die Kirchen eine Schulgesetzgebung fordern, die dem sogenannten Elternrecht entspricht, dann treten die Kirchen gleichfalls als außerparlamentarische Kräfte in Erscheinung. Die Unionsparteien würden gewiß keinen Anstoß daran nehmen, solchen Wünschen der Kirchen Rechnung zu tragen; sie haben daran keinen Anstoß genommen. Gibt es denn vielleicht gute und böse außerparlamentarische Kräfte, je nach dem politischen Standort des Beobachters?

Richtig ist allerdings, daß es bedenklich wird, wenn sich der Ort der wirklichen Entscheidungen aus dem Parlament hinaus in andere gesellschaftliche Gruppen verlagert. Das ist jedoch kaum jemals auf das Wirken dieser Gruppen zurückzuführen, sondern auf die Schwäche des Parlaments selber. Wir haben das in den letzten Jahren besonders am

parlamentarischen Teilbereich der Opposition erlebt. Je mehr die sozialdemokratische Bundestagsfraktion darauf verzichtete, ihre Rolle als Opposition mit Entschiedenheit zu spielen, um so häufiger traten andere Gruppen als Opposition in Erscheinung. Das deutlichste Beispiel war wiederum der Kampf gegen die Notstandsgesetze. Der Kaufp dagegen ist zunächst von Intellektuellen, Professoren, Studenten und anderen privaten Bürgern und von den Gewerkschaften geführt worden.

Ein weiteres Beispiel ist der Kampf um eine moderne Bildungspolitik. Auch hier ist die Initiative nicht vom Parlament ausgegangen, sondern von außerparlamentarischen Fachleuten. Als selbst zu dem Zeitpunkt, da die beunruhigenden Tatsachen allgemein bekannt waren, der Bundestag in relativer Untätigkeit verharrete, griffen wiederum die Studenten das Thema auf und taten in ihren eindrucksvollen Demonstrationen am 1. Juli 1965 — teilweise gemeinsam mit ihren Professoren — das, was zu tun Sache des ganzen Parlaments oder mindestens der parlamentarischen Opposition gewesen wäre. Die Regierung und zumal der Bundeskanzler haben auf dieses Eingreifen „außerparlamentarischer Kräfte“ wiederum sehr empfindlich reagiert, ohne einzusehen, daß sie selber durch ihre Untätigkeit diese Kräfte auf den Plan gerufen hatten.“

WAHLKAMPF

Wer wem das Geld aus der Tasche zieht ...

Die Wahlkampf-Angriffe Bundeskanzler Erhards gegen die Gewerkschaften werden von der IG-Bergbau-Zeitung „einheit“ mit Schärfe zurückgewiesen. In Nr. 16 vom 16. August schreibt der Redakteur Horst Niggemeier dazu:



„Was soll also die Bemerkung, daß den Arbeitnehmern von den Gewerkschaften etwas „abgenommen wurde“? Hier hat sich Prof. Erhard mehr als nur im Ton vergriffen. Hier hat er sich schlicht und einfach unsachlich geäußert. Das sollte einem Bundeskanzler, der sich gern als Volkskanzler apostrophieren läßt, nicht passieren. Das Gewerkschaftsvermögen gehört keinem Gewerkschaftsvorsitzenden und keinem Funktionär. Es gehört allen Gewerkschaftsmitgliedern und unterliegt der demokratischen Kontrolle der Mitglieder. Das im „freien Wettbewerb“ errungene Vermögen hingegen gehört nur einigen wenigen und nicht der Gesamtheit des Volkes. Obwohl es von der Gesamtheit des Volkes erarbeitet wurde. Ist dieses Vermögen nicht durch überhöhte Preise aus den Taschen der Arbeitnehmer in so unverschämter Weise herausgezogen worden, daß selbst der CDU-Arbeitnehmerflügel ganz offen von einer einseitigen und ungerechten Vermögensbildung spricht?!

Es gibt also schon Unterschiede zwischen Vermögen und Vermögen. Auch im Wahlkampf sollte man solche Differenzierungen nicht übersehen.“

Man muß endlich die Vernunft walten lassen

Zum 20. Jahrestag des Abwurfs der ersten Atombomben auf die japanischen Städte Hiroshima und Nagasaki appelliert die „Holzarbeiter-Zeitung“ an die Vernunft der Politiker — insbesondere auch der in Bonn —, die Anstrengungen auf eine Friedenspolitik zu richten:



„Der einzige vernünftige Weg für die Welt wäre, den Krieg für immer zu verbannen. Wie es mit den Aussichten dafür aber steht, kann der aufmerksame Zeitgenosse jeden Tag erneut erfahren. Doch keine Meinungsverschiedenheit, kein Problem zwischen Nationen kann einen Atomkrieg, kann einen Krieg überhaupt rechtfertigen. Es gibt keine Verteidigung gegen Kernwaffen, keine Verteidigung, die nicht durch einen noch stärkeren Angriff überwunden werden könnte.“

Aus diesem Grunde ist auch die zivile Verteidigung, der Bau von Bombenschutzkellern und Schutzräumen eine Maßnahme, die vom eigentlichen Thema nur ablenken soll. Selbst der Bundestagsausschuß, der sich mit dem Selbstschutzgesetz beschäftigte, kam zu dieser Erkenntnis. Es ist schlechthin unerfindlich, woher man den Mut nimmt, der Bevölkerung zu erklären, es gäbe eine Überlebenschance.

Was heute not tut, wäre, Vernunft walten zu lassen und alle Anstrengungen zu machen, einen Krieg zu verhindern. Wenn man aber hört, daß die Bundesregierung nur wenig Interesse an der Weltarüstungskonferenz zeigt, weil dort die DDR erscheinen und durch ihre Anwesenheit aufgewertet werden könnte, dann ist es mit der Hoffnung auf eine Regelung durch die Vernunft nicht gut bestellt. Und doch sollten wir gerade in diesem Jahr 20 des Atomzeitalters, in einer Zeit, in der wir an das Ende des zweiten Weltkrieges erinnert werden — der doch immerhin „nur“ ein konventioneller war —, alle Anstrengungen machen, daß es nirgends in der Welt zu einer atomaren Auseinandersetzung kommt. Auch wir können unseren Beitrag dazu leisten.“

VIETNAM**Schmutziger Aggressionskrieg der USA**

Mit scharfen Worten wendet sich Egon Lutz in Nr. 16 der Gewerkschaftszeitung „druck und papier“ vom 2. August gegen das Märchen vom Verteidigungskrieg der USA in Vietnam:



„Die freie Welt steckt augenblicklich in einer Krise. Auch Wohlmeinende können sie nicht mehr länger verdecken. Die freie Welt kämpft in Vietnam an einer Front, die weder frei noch demokratisch noch an dem Selbstbestimmungsrecht der Völker orientiert ist. Die freie Welt betreibt durch ihre Schutzmacht, die Vereinigten Staaten, eine nackte Aggressionspolitik. Die freie Welt hat ohne Not ihren Anspruch aufgegeben, Garant des friedlichen Nebeneinanderlebens der Völker zu sein.“

Wie kam es dieser Entartung? In den letzten Monaten hat in den USA mehr und mehr militärisches Denken freie und demokratische Prinzipien überwuchert. Augenblicklich sind wir in der letzten Phase der Kreuzritterzüge des absterbenden Mittelalters. Mit militärischen Aktionen versucht man, Vormachtstellungen der freien — damals christlichen — Welt zu halten. Der erste Versuch schlug fehl, der zweite birgt schon den Keim des Niedergangs in sich.

Die weiße Welt — die sich mitunter fälschlich auch als freie Welt bezeichnet — liefert Rückzugsgefechte. Sie klammert sich an eine Hierarchie, die schon den Todeskeim in sich trägt. Sie operiert mit Fiktionen, die man allenfalls noch in der Bundesrepublik für bare Münze nimmt. Sie reduziert propagandistisch einen Aggressionsakt in einen Selbstverteidigungsakt der freien Welt. Es ist ein verlogenes, ein äußerst gefährliches Spiel. Ein Spiel, das der Schutzmacht der freien Welt unwürdig ist.

Als Goldwater bei den Präsidentenwahlen eine vernich-

tende Niederlage bezog, atmeten wir alle auf. Das Prinzip der Politik schien gewährleistet. Wir sollten uns getäuscht haben. Johnson hat wie kein anderer Politiker vor ihm die Vorherrschaft militärischen Denkens postuliert und die freie Welt in eine Sackgasse sondergleichen manövriert. Mit Bomben hat er das Denken ersetzt.“

DDR

Auch eine Art Wirtschaftswunder

Die DGB-Zeitung „Welt der Arbeit“ beschäftigte sich am 6. August mit der Wirtschaft der DDR und korrigiert in dem Artikel einige landläufige falsche Vorstellungen über deren Leistungsfähigkeit. Die Wirtschaft der DDR sei „besser als ihr Ruf“, schreibt die Zeitung:



„Man darf bei einer Betrachtung der Wirtschaftslage der Zone niemals außer acht lassen, daß die Startbedingungen für die Zonenwirtschaft weit schlechter waren als die der westdeutschen Wirtschaft. Der größte Teil des vom Kriege noch übriggebliebenen Industriepotentials war 1945 und 1946 durch die sowjetische Besatzungsmacht als Reparationsgut in die Sowjetunion gebracht worden. Berücksichtigt man diese hemmenden Faktoren, muß man feststellen, daß es auch in der Sowjetzone eine Art ‚Wirtschaftswunder‘ gegeben hat. Die Wirtschaftsmanager, die technischen Fachleute, konnten sich auf den breiten Stamm der vorhandenen Facharbeiterenschaft stützen, die im ganzen nicht schlechter ist als die westdeutsche. Die eigene Bevölkerung treilich muß mit ihren Qualitätswünschen an die erzeugten Güter — vor allem an die Konsumware — zurückstehen. Hier gilt der Grundsatz: der Exportkunde aus dem kapitalistischen Ausland ist wichtiger.“

Nach jahrelangem Zögern haben sich jetzt auch die Amerikaner entschlossen, auf der Leipziger Messe als Einkäufer aufzutreten. Zur weiteren Qualitätsverbesserung der Produktion werden nach Angaben des stellvertretenden Außenhandelsministers der Zone, Beyl, in den nächsten drei Jahren 185 neue Fabriken errichtet, die fast durchweg vom Ausland installiert werden. England wird bei diesen Fabriklieferungen voraussichtlich eine besonders hohe Quote zufallen. Kommt man zum Resümee, so ergibt sich, daß die Zonenindustrie eine beachtliche Entwicklung genommen hat und daß ihr gegenwärtiger Stand weit besser ist, als man in der Bundesrepublik gemeinhin annimmt.“

AUSCHWITZ-PROZEß**Es fehlten die Hintermänner**

Zu dem Urteil im Auschwitz-Prozeß schreibt die Gewerkschaftszeitung „Metall“ in Nr. 17 vom 24. August u. a.:



„Mit dem Urteilsspruch im Auschwitz-Prozeß ist nun nach zwanzigmonatiger Dauer das größte Schwurgerichtsverfahren der deutschen Rechtsgeschichte zu Ende gegangen. An den fast 200 Verhandlungstagen wurden 360 Zeugen (zumeist KZ-Häftlinge, die der Hölle entrannen) zu dem millionenfachen Mord an Menschen aller Nationen — darunter vor allem Juden — gehörte; jene Vernichtung in den Auschwitz-Gaskammern, die in der Mordzentrale Berlin eiskalt vom Schreibtisch aus geplant und generalstabsmäßig organisiert wurde. Auf der Anklagebank saßen allein Auschwitzer Handlanger.“

Dieser Prozeß bedeutet keinen Abschluß in der Erforschung der Wahrheit über eine düstere Vergangenheit; dieser Prozeß bedeutet keine Sühne für all das, was geschehen ist.

Die Kinder und Greise, die Frauen und Männer, die in Auschwitz vergast wurden, können nicht lebendig gemacht werden. Aber noch immer sitzen im Staats- und Polizeiapparat, in der Justiz und in jenen Konzernen, die in Auschwitz an den Arbeitssklaven verdienten, die eigentlichen Drahtzieher, die Stützen eines Systems, das im Auschwitz-Prozeß — leider — nicht auf die Anklagebank gesetzt werden konnte.“

IG-Druck lehnt Schiedsspruch ab

Auf 6,5 Prozent wurde am 2. September in einem Schiedsspruch in Hamburg die Lohnerhöhung im graphischen Gewerbe festgesetzt. Nach zweimaligem Scheitern der Lohnverhandlungen hatte die IG Druck und Papier das Zentrale Schiedsgericht angerufen. Die Gewerkschaft forderte 12 Prozent Lohnerhöhung für die rund 160 000 Beschäftigten in der graphischen Industrie; die Unternehmer boten aber nur 4,5 Prozent an. Die IG Druck und Papier hat die Annahme des Spruches abgelehnt.

In den Verhandlungen hatten die Vertreter des Arbeitgeberverbandes die gewerkschaftliche These anerkannt, daß sich die Höhe der Lohnforderungen durch die Addition des Produktivitätszuwachses mit den Preissteigerungen errechnen lasse. In der Praxis lehnten sie jedoch die Erfüllung der sich daraus ergebenden Lohnforderung von 12 Prozent ab.

Der Schiedsspruch in der Lohnfrage, der die Arbeitnehmerforderung in keiner Weise zufriedenstellt, ist der zweite, der innerhalb von nur vier Wochen von dem Zentralen Schiedsgericht gefällt wurde. Zuvor war vor dieser Schlichtungsstelle der Manteltarifvertrag ausgehandelt worden, der u. a. die Einführung der 40-Stunden-Woche ab 1. Oktober dieses Jahres und die Zahlung eines zusätzlichen Urlaubsgeldes vorsieht.

Neuer Tarifvertrag für Chemie-Angestellte

Die Tarifverträge zwischen der IG Chemie - Papier - Keramik und dem Arbeitsring der Arbeitgeberverbände der chemischen Industrie für die rund 200 000 Chemieangestellten wurden mit folgenden Ergebnissen abgeschlossen:

- Die Gehälter werden um 8 Prozent erhöht.
- Erstmals zum Jahresende 1966 wird ein tarifliches Urlaubsgeld von 10 DM pro Urlaubstag gezahlt. Dieses Urlaubsgeld erhöht sich 1967 auf 12 DM pro Urlaubstag.
- Vom 1. Januar 1967 an wird die Arbeitszeit auf 41 $\frac{1}{4}$ Wochenstunden verkürzt, für Wechselschichtler auf 44 Stunden.

Außerdem wurde festgelegt, daß bis zum 1. Januar 1969 eine weitere Arbeitszeitverkürzung auf 40 Stunden (für Wechselschichtler auf 42 Stunden) erfolgen soll.

Ähnliche Vereinbarungen waren zuvor von der IG Chemie-Papier-Keramik für die rund 500 000 Chemiearbeiter getroffen worden.

Urlaubsgeld auch in der Holzindustrie

Nach drei vergeblichen Schlichtungsversuchen kam in einem vierten Gespräch für rund 200 000 Arbeitnehmer der Holzindustrie in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen ein neuer Manteltarifvertrag zustande. Darin wurde eine Erhöhung des Grundurlaubs auf 18 Tage vereinbart. Zusätzliche Urlaubstage sollen je nach Beschäftigungszeit gewährt werden. Gleichzeitig wurde festgelegt, daß an alle Beschäftigten ab 1966 ein zusätzliches Urlaubsgeld von 8 DM je Urlaubstag gezahlt werden muß.

Die Gewerkschaft Holz hat diese Erfolge mit der Verschiebung der für den 1. April 1966 vereinbarten Arbeitszeitverkürzung auf vierzig Stunden wöchentlich um ein Jahr auf 1967 er-

kauft. Sie konnte auch mit ihren Vorstellungen über die Einrichtung einer Versorgungskasse für Gewerkschaftsmitglieder nicht durchdringen. Dieser Fragenkomplex wurde bis zum Vorliegen einer höchstrichterlichen Entscheidung zurückgestellt. Zu bemerken wäre auch, daß die jetzt vereinbarte Urlaubsregelung mit der Staffelung nach Betriebszugehörigkeit nicht den Vorstellungen des DGB entspricht, der mit dem neuen Aktionsprogramm eine Staffelung der Urlaubsdauer nach dem Lebensalter anstrebt.

Preisbindungen kontra „freie“ Marktwirtschaft

Wie es um die von der Bundesregierung betriebene Politik der sogenannten freien Marktwirtschaft bestellt ist, das geht aus dem jüngsten Bericht des Bundeskartellamtes hervor. Danach hatten am 31. Dezember 1964 insgesamt 1203 Unternehmungen Preisbindungen für 157 899 Verkaufseinheiten gemeldet.

Das Bundeskartellamt sah sich außerstande, weder der beschleunigten Konzentration Einhalt zu gebieten, noch mit dem Problem der illegalen Kartelle fertig zu werden. Diese „Wolfschlucht-Vereinbarungen“ könnten mit den Mitteln des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen nicht erfaßt werden, mußte Dr. Günther, Präsident des Bundeskartellamtes, einräumen. Daß solche Art Vereinbarungen in der Bundesrepublik gang und gäbe sind, zeigt die Zahl von 1219 eingeleiteten Verfahren wegen vermuteter Verstöße gegen das Kartellverbot. Bei den Kartellbehörden der Länder waren es 1091 Verfahren, die bis zum Jahresende 1964 angestrengt wurden.

Wenn auch die Zahl der Preisbindungen leicht zurückgegangen ist, wofür ausschließlich der verschärfte Wettbewerb sorgte, so bestätigt der Bericht des Bundeskartellamtes einmal mehr, daß es in der Bundesrepublik zwar keine „freie“ Marktwirtschaft, dafür aber ein Preisdictat von Großunternehmen und Konzernen gibt. -ner

Lücke-Gesetz löste neue Kündigungswelle aus

Eine Welle von Wohnungskündigungen und Mietpreiserhöhungen in den am 1. Juli 1965 „weiß“ gewordenen Kreisen hat der Mieterbund festgestellt. In den ersten Tagen seien allein in Essen mehr als 1000 Kündigungen ausgesprochen worden. Von den bekanntgegebenen Mieterhöhungen hätten sich nur ein Drittel im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gehalten. Ein Sprecher des Mieterbundes vertrat die Ansicht, daß viele Hausbesitzer bei Kündigungen und Mieterhöhungen bis zur Wahl noch „maßhalten“ würden. Nach dem 19. September müßten sich die Mieter auf neue Belastungen gefaßt machen.

Wieder starke Produktivitätssteigerung

Das Wirtschaftswissenschaftliche Institut der Gewerkschaften (WWI) hat jetzt nach den Ergebnissen der amtlichen Industrieberichterstattung für den Monat Mai eine Steigerung der industriellen Stundenleistung je Arbeiter um 10 Prozent errechnet. Im Bergbau und in der Grundstofferzeugung betrug die Steigerungsrate 6 bzw. 7 Prozent gegenüber dem Mai 1964. In der gesamten Industrie der Bundesrepublik (ohne Bergbau und Energie) lag die Leistung je Arbeiterstunde um 9,5 Prozent höher als vor einem Jahr.

Investitionen weiter gestiegen

Nach einer Mitteilung des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat die Industrie der Bundesrepublik (ohne Bauindustrie) im Jahre 1962 rund 22 Milliarden DM investiert. Fast die Hälfte dieses Betrages entfiel allein auf die Investitionen der fünf großen Industriegruppen — chemische Industrie, Maschinenbau, eisenschaffende Industrie, Fahrzeugbau und Ernährungsindustrie. Der Umsatz der Industrie (wieder ohne Bauindustrie) belief sich 1962 auf rund 328 Milliarden DM. Der Nettoproduktionswert betrug rund 166 Milliarden DM und hat sich gegenüber 1954 mehr als verdoppelt.

Arbeiter verdienen mehr

Wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden festgestellt hat, haben sich die durchschnittlichen Bruttostunden-Verdienste der männlichen Arbeiter gegenüber dem Beginn des Jahres um 11 Pfennig oder 2,5 Prozent auf 4,47 DM, der Verdienst der weiblichen Arbeiter um 5 Pfennig oder 1,7 Prozent auf 3 DM erhöht. Gegenüber dem Monat April des Vorjahres betrug die Steigerung 39 Pfennig oder rund 10 Prozent bzw. 24 Pfennig oder rund 9 Prozent für die Frau.

Die Zahl der bezahlten Wochenstunden hat sich mit rund 45 Stunden bei den männlichen Arbeitern und 41 Stunden bei den weiblichen Arbeitern gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Mark ist nur noch 65 Pfennig wert

Soweit haben es die Regierungsparteien gebracht!

Seit 1964: Größter Preisanstieg und stagnierende Löhne

Mit einem Anstieg von 4,2 Prozent hat die Verteuerung der Lebenshaltungskosten in der Bundesrepublik im Juli einen traurigen und alarmierenden Rekord erreicht. Dieser durchschnittliche Preisanstieg ist seit der Währungsreform im Jahre 1948 der größte im Zeitraum von 12 Monaten und übertraf damit erstmalig den Sparkassenzinssatz. Die Arbeitnehmer und alle kleinen Sparer sind die Geplünderten. Hundert Mark haben heute im Vergleich zu 1949 nur noch eine Kaufkraft von 65 Mark. Allein 4,20 DM hat die Einbuße der letzten 12 Monate betragen. — Diese bittere Wirklichkeit steht in einem krassen Gegensatz zu den schönen Wahlkampfreden von Bundeskanzler Erhard und seinen Mannen im CDU-Lager, die unbekümmert von den „Vorzügen der freien Marktwirtschaft“, von der „stabilen D-Mark“ und der „volksverbundenen Politik“ der CDU reden.

Tatsächlich aber ist der Bund der größte und vor allem rücksichtsloseste Preistreiber. Der neue Haushalt wird ein Defizit von drei Milliarden aufweisen. Die finanziellen Auswirkungen der ersten Notstandsgesetze kommen schon jetzt auf den Bund, die Länder und Gemeinden zu, die in immer größere Kapitalnot geraten und mit ihrem unstillbaren Geldhunger den Zinssatz bei den Kreditinstituten von 6 auf 8 Prozent hinaufgetrieben haben. Dadurch wird eine weitere Teuerungswelle aus-

gelöst, die im Herbst, also gleich nach den Wahlen, auf die Verbraucher zurollt. Auch er scheinen Steuererhöhungen als unvermeidlich. Soweit hat es die herrschende CDU/CSU-FDP-Koalition gebracht. Offensichtlich fehlte im Bundestag eine energische Opposition.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat sich mit einem Brief an Bundeskanzler Erhard gewandt und ihn auf diese die Währung untergrabende Entwicklung hingewiesen. Der DGB verlangt von der Bundesregierung, daß der Sachverständigenrat unverzüglich mit der Erstattung eines Gutachtens über die Preissituation beauftragt wird. In diesem Zusammenhang kritisiert der DGB die Ausgabenpolitik der Bundesregierung im Wahljahr, die die mögliche Zuwachsrate des Sozialproduktes um ein Mehrfaches übersteige.

Gleichzeitig machte das Wirtschaftswissenschaftliche Institut der Gewerkschaften (WWI) interessante Angaben über die Lohn- und Gehaltsentwicklung im vergangenen Jahr. Danach haben die Gewerkschaften die verbesserte Konjunkturlageterifpolitisch—entsprechend den Möglichkeiten — nicht voll genutzt. So haben nach Berechnungen des WWI von den rund 21 Millionen unselbstständigen Beschäftigten nur 16,4 Millionen Lohn- und Gehaltserhöhungen bekommen.

Die Tariflöhne für 11,9 Millionen Arbeiter sind 1964 um 8 Prozent gestiegen, abzüglich des Lohnausgleichs für Arbeitszeitverkürzungen jedoch nur um 6,4 Prozent. Aber nur für 7,2 Millionen Arbeiter wurden neue Verträge abgeschlossen, während für 4,7 Millionen lediglich Stufenerhöhungen wirksam wurden, die durchschnittlich 5,4 Prozent (ohne Lohnausgleich = 3,2 Prozent) betrugen. Das bedeutet, daß bei Millionen Beschäftigten die Lohnerhöhungen 1964 nicht einmal die eingetretenen Preissteigerungen wettgemacht haben!

Bei den Angestellten war das Ergebnis noch dürftiger. 4,5 Millionen Angestellte mußten sich mit einer durchschnittlichen Gehaltssteigerung von 5,4 Prozent (ohne Lohnausgleich) zufrieden geben. Damit betrug die tarifliche Einkommenssteigerung für insgesamt 16,4 Millionen Beschäftigte im vergangenen Jahr rund 6 Prozent. Da es sich dabei aber nur um etwas mehr

als drei Viertel der unselbstständigen Beschäftigten handelt (fast 5 Millionen gingen leer aus), sinkt die durchschnittliche Erhöhung der Lohn- und Gehaltssumme auf nur 4,6 Prozent ab.

Gleichzeitig aber hat sich 1964 das Produktionsergebnis in der Industrie je Arbeitsstunde um 9 Prozent (!) erhöht. In den übrigen Wirtschaftsbereichen (Handel, Dienstleistungen, Landwirtschaft) ist die Produktivitätssteigerung ähnlich hoch. Berücksichtigt man die übertariflichen Zulagen, die in dieser Rechnung nicht erfaßt sind und die zu einer Einkommenssteigerung von durchschnittlich 1 bis 1,5 Prozent führten, so ist der Erlös von 6,5 bis 7 Prozent der arbeitsstündlichen Produktivitätssteigerung einseitig in den Taschen der Unternehmer und des Staates hängengeblieben.

Während der Staat seinen Anteil hauptsächlich in die Rüstung steckte, haben die Unternehmer vorwiegend die Investitionen gesteigert und damit „ihr“ Privatvermögen beträchtlich vergrößert. Am Beispiel des Jahres 1964 — und so geht das jedes Jahr! — wird wieder einmal deutlich, wie die Arbeiter, Angestellten und Beamten, trotz steigender Beträge in den Lohn- und Gehaltsstufen, mit ihren Einkommen weit hinter den volkswirtschaftlichen Möglichkeiten zurückbleiben und von den Unternehmern und dem Staat unentwegt übervorteilt werden. Ihr Anteil am Produktionsergebnis wird immer kleiner, obgleich Löhne und Gehälter nominal steigen.

Allerdings muß das nicht immer so sein. Das kann sich ändern, wenn die Gewerkschaften daraus zu lernen beginnen und ohne Sentimentalität, wenn es sein muß mit harten Mitteln, eine aktive und expansive Lohnpolitik betreiben. Zum andern ist es unerlässlich, daß die Arbeitnehmer sehr bald Einfluß auf die Leitung der Wirtschaft und die Verteilung der Ergebnisse der Produktion bekommen.

-ert

Höhere Frachttarife bei der Bundesbahn?

In Bonn halten sich hartnäckig die Gerüchte, wonach mit Erhöhungen der Frachttarife bei der Bundesbahn zu rechnen sei. Allerdings würden die Verteuerungen erst nach der Bundestagswahl vorgenommen werden. Nachdem die Bundesregierung einen entsprechenden Zeitungsbericht demontiert hatte, sagte der CDU-Verkehrsexperte Müller-Hermann zu diesem Thema später: „Ich kann nicht definitiv sagen, daß die Gütertarife nicht erhöht werden.“

Für die Arbeitnehmer ist diese Frage deshalb von großer Wichtigkeit, weil eine Erhöhung der Frachttarife bei der Bundesbahn Preissteigerungen für eine Anzahl von Erzeugnissen zur Folge hat.

Von den Gewerkschaften jedoch zu verlangen, so zu tun, als gäbe es gar keine Preisinflation und diese bei den Lohnforderungen nicht zu berücksichtigen, liegt so ganz auf der Linie des „echten“ Erhard: Maßhalten — und noch weniger als das — müssen immer die anderen; nur die Regierung und die Unternehmer nicht. Wer so spricht, ist kein Volks-, sondern ein Gruppenkanzler; der Unternehmer-Gruppe, versteht sich.

Die richtige Entscheidung

Fritz Lamm, Betriebsratsvorsitzender der „Stuttgarter Zeitung“ und wegen seiner Mitgliedschaft beim Sozialistischen Studentenbund aus der SPD ausgeschlossen, hat seinen Freunden und mir folgenden Brief geschrieben:

Liebe Freunde!

Mit dem Gewicht von sechs Millionen Mitgliedern hat der DGB sich gegen jegliche Notstandsgesetze und die zunehmende Militarisierung unseres Lebens gewandt. Die Parteien im Bundestag haben übereinstimmend erklärt, daß sie für Notstandsgesetze und Ausbau der militärischen — auch der atomaren — Kräfte in der Bundesrepublik sind. Ziehen sie gestärkt in den Bundestag ein — ohne wachsende Oppositionszahlen —, dann werden diese Parteien sich auf die Wähler be rufen und die bisherige CDU-Politik verstärkt fortsetzen. Die SPD vor allem wird frohlocken, daß das Volk für ihre Politik und gegen die Gewerkschaften und gegen die Akademiker entschieden habe.

Jede Stimme für die SPD ist eine Stimme für Brandt, Erler, Schmid und Wehner, die erklärt haben, daß sie die amerikanische Vernichtung Vietnams befürworten. Nur der Beweis, daß die Rechtspolitik des Vorstandes der Partei schadet, kann zu fruchtbaren Diskussion und Umkehr in der SPD führen. Daher dient jede Stimme für die DFU der Linksopposition in der SPD.

Unsere restaurativen Parteien stützen sich auf das Monopol der undemokratischen Fünf-Prozent-Klausel. Gemes sen an dieser war das Dreiklassenwahlrecht vor 1914 viel undemokratischer. Dennoch ist einst kein Sozialdemokrat auf den Gedanken gekommen, darauf zu verzichten, im Wahlkampf die eigenen Ideen und Interessen zu vertreten und stattdessen an-

wählt, der vergeblich weit mehr als nur seine Wahlstimme. Er stimmt gegen sich selbst.

Gelänge es der DFU, die 5 Prozent zu erreichen und mit mindestens 25 Abgeordneten im Parlament unter bestimmten Bedingungen eine SPD - Regierung zu unterstützen, dann wäre das der Beginn für fortschrittliche soziale und internationale Politik in der Bundesrepublik. Dann bekämen die Gewerkschaften und die Intellektuellen, die gewarnt haben, politisches Gewicht. Darum muß jeder von uns in diesem Sinne stimmen. Versäumt er es, dann verwirkt er sein Veto.

Die SPD hat sich beeilt, noch vor der Wahl zu beweisen, daß sie, „um da besein zu dürfen“, bereit ist, auch auf liberale Kultur- und Schulpolitik zu verzichten, auch auf diesem Gebiete — wörtlich — zu Kreuze zu kriechen. Das Kreuz auf unserem Stimmzettel soll gegen diese rückgratlose Politik protestieren.

Vergeblich haben viele Gewerkschaftsfunktionäre, Pazifisten, Freidenker, linke Sozialdemokraten (auch verleumdet Intellektuelle, junge Arbeiter, Ostermarschierer) gehofft, daß ihre Parlamentarier weniger opportunistisch entscheiden, mehr für ihre — im kleinen Kreise zugegebene — bessere Erkenntnis. Aber fast alle sind „taktischen“ Überlegungen, bestimmt durch Cäsar-Axel-Springer- und ähnlichen Druck, Schmidt - Vockenhausen und Wenzel Jaksch gefolgt. Sie haben die Oder-Neiße-Grenze, die DDR, die Hallstein-Doktrin, jegliche Anerkennung realer Machtverhältnisse bei Ostländern zum Tabu erklärt.

Im Wahlkampf greifen sie die CDU von rechts an: daß sie nicht genügend für den Unsinn von Luftschatz- und Zivilverteidigung vergeblich habe, daß sie nicht rechtzeitiger für „vernünftige“ Notstandsgesetze eingetreten sei — und ähnliches.

Einige Genossen, die ihren SPD-Abgeordneten immer vorgeworfen haben, daß sie nicht ihrer Gesinnung folgten, sind geneigt, nun ihrerseits bei der bevorstehenden Wahl nicht ihrer Überzeugung, sondern einem finsternen, durch die Erfahrungen von 1933 widerlegten Opportunismus zu huldigen. Mehr noch als der Gewählte sollte wohl aber in unserer Demokratie der Wähler seinem Gewissen Ausdruck verleihen. Noch mehr verblüfft mich, daß diese Genossen die SPD wählen wollen in der trügerischen Hoffnung, von dieser im Wahlkampf belogen zu werden: — denn sie meinen: Einmal regierend, werde die SPD plötzlich etwas anderes tun, als sie jetzt proklamiert und als sie bisher tat. Mit Korfis Logik, daß nicht sein kann, was nicht sein darf (d. h. was sie nicht wollen),

entwickeln diese Linken den „kleinen Unterschied“ von SPD und CDU zu hochgescheiter Politphilosophie.

Unser Wahlsystem hat uns eine wertvolle Unterscheidungsmöglichkeit eingeräumt, indem es uns zwei Stimmen gewährt. Kandidierte in meinem Wahlkreis einer der zwölf, die gegen die Notstandsgesetze gestimmt haben, ich würde ihm meine erste Stimme geben. Ich hoffe, daß die MdB, die gegen die Diktatur von morgen gestimmt haben, wo sie wieder kandidieren, weit mehr Erst-Stimmen erhalten als die SPD Zweit-Stimmen. Die zweite Stimme eines jeden von uns sollte jedenfalls der DFU gehören. Das ist nur bedingt eine Stellungnahme für die DFU. Es ist der einzige mögliche Ausdruck unserer oppositionellen Einstellung.

Ich möchte Euch alle bitten, zur Wahl zu gehen. Wahlenthaltung ist für ernsthafte Menschen zu billig. Der nicht abgegebene und der ungültige Stimmzettel zählt zur Gruppe der Analphabeten, Schwachsinnigen, Kranken, prinzipiell Unpolitischen und Verneinern jeglicher Demokratie. Wer wirklich gegen Aufrüstung und Diktatur ist, der wird doch die kleine Energie aufbringen, seinen Stimmzettel entsprechend auszufüllen und einzusenden oder abzugeben.

Ich weiß: Manchem von Euch ist das viel zu einfach, was ich schreibe, wie ich denke. Für manchen ist die Politik gegen die eigene Brust eine so diffizile Angelegenheit, daß sie für besonders klug halten, gegen ihre Vernunft zu votieren. Daher sind sie mißtrauisch gegen einfache Argumente. Ich möchte vor Übergescheitheit warnen mit Lasalles Worten aus seinem Drama „Franz von Sickingen“: „Schon manchen hat's den Hals gekostet, in großen Dingen schlau zu sein.“

Wir sollten uns bemühen, den richtigen politischen Gedanken mit klarem Verstande zum Durchbruch zu verhelfen. Wir sollten möglichst viele Freunde gewinnen, durch Stimmabgabe für die DFU die politische Kraft des DGB und der Intellektuellen zu stärken, dem Frieden zu dienen, der geistigen Aufrüstung und der militärischen Abrüstung, der Erhaltung und dem Ausbau der Demokratie. Fritz Lamm, Stuttgart

briefe...

dere „anständige, gemäßigte, harmlose, liberale“ Politiker zu wählen. Jeder, der gegen seine Einsicht und Prinzipien stimmt, verfälscht die demokratische Meinungsbildung. Käme die DFU dicht an die 5 Prozent heran, dann würden viele, die parlaments sicher mehrheitsparteilich gewählt haben, erkennen, daß sie ihre Stimme verschenkt haben. Die Fünf-Prozent-Klausel dient durch die Scheinwahrheit vom Stimmenverlust der Niederlage der Opposition. Wer dennoch oppositionell wählt, stimmt damit auch gegen diese undemokratische Klausel. Wer die große Koalition nicht will, wer friedliche Entspannung und Verständigungspolitik wünscht, wer kein Freund Wehnerts und seines Bewunderers Strauß ist — und dennoch SPD

Statistik und Praxis

Der Gesamtaufwand der sozialen Leistungen der Bundesrepublik hat sich von 1950 bis 1963 mehr als vervierfacht. — Eine gute Sache, könnte man sagen...

Aber gemessen am inzwischen ebenfalls vervierfachten Bruttosozialprodukt betrug der Anteil der sozialen Leistungen 1963 13,3 Prozent gegenüber 13 Prozent 1950. Der Aufwand ist also relativ gleich geblieben.

Doch die Pro-Kopf-Ausgaben sind im Verhältnis abgesunken, denn während es 1950 4,4 Millionen Rentner gab, waren es 1963 8 Millionen, die sich mit den 13 Prozent vom Sozialprodukt zufrieden geben mußten.

TERMIN

KALENDER

■ 6.—11. September

8. Gewerkschaftstag der IG Metall in Bremen

■ 23.—24. September

Außerordentlicher Gewerkschaftskongreß der IG Bergbau und Energie zu Satzungsfragen in Oberhausen

■ 26. September — 2. Oktober

7. Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Berlin

■ 27. September — 2. Oktober

8. Gewerkschaftstag der Deutschen Postgewerkschaft in Wiesbaden

■ Im Oktober

Betriebsräte- und Vertrauensleutekonferenz der IG Metall

■ 9.—16. Oktober

7. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Karlsruhe

■ 11.—15. Oktober

9. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil-Bekleidung in Stuttgart

■ 9.—11. November

Bundesangestelltenkonferenz des DGB in Bad Godesberg

■ 19.—20. November

6. DGB-Jugendkonferenz in München

■ 9.—14. Mai

7. DGB-Kongreß in Berlin

Empfehlungen der Arbeitskonferenz

In zehn Sitzungen konnte sich die Kommission für Frauenarbeit der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf auf den endgültigen Text einer Empfehlung über die arbeitsrechtliche Besserstellung von Frauen mit Familienverantwortung einigen, zu der an die 40 Abänderungsvorschläge eingebracht worden waren.

Einige Regierungsvertreter hatten die Befürchtung ausgesprochen, daß besondere Maßnahmen zugunsten der Frauen deren Chancen einer Gleichberechtigung auf dem Arbeitsmarkt beeinträchtigen könnten. Die Mehrzahl der Delegierten war jedoch nicht dieser Auffassung: sie machten geltend, diese speziellen Maßnahmen dürften nicht als Privilegien angesehen werden, sondern als ein der sozialen Funktion der Mutterschaft entsprungenes Recht.

Die neue Empfehlung zur Schaffung einer internationalen Norm basiert auf der Grundidee, daß den Frauen, die mit der Verantwortung für eine Familie belastet sind, nichtsdestoweniger das Recht eingeräumt werden müsse, sich ohne jede Benachteiligung in den Arbeitsprozeß einzufügen zu können. Die Mütter sollen die Möglichkeit erhalten, ein vorher bestehendes Arbeitsverhältnis länger zu unterbrechen, als dies die gesetzlichen Bestimmungen über den Schwangerschaftsurlaub vorsehen, ohne deswegen ihre bereits erworbenen Rechte zu verlieren. Im Falle eines Wechsels des Arbeitsplatzes sollen jenen Frauen Berufsberatungen und Stellenvermitt-

lungsbüros offenstehen und ihnen helfen, sich mit evtl. neuen Arbeitsmethoden vertraut zu machen und sich wieder als vollwertige Kräfte in den Prozeß einzugliedern. Im weiteren Sinne verweist die Empfehlung auf eine Reihe von durchführbaren Erleichterungen der Familienaufgaben: Arbeitszeitverkürzung, Organisierung der öffentlichen Transportmittel, Harmonisierung der Arbeitszeit mit den Schulstunden, vermehrte Einrichtung von Kinderkrippen und Haushaltshilfen zu mäßigen Preisen usw.

Die Behörden der einzelnen Staaten werden aufgefordert, die nötigen Forschungen über die verschiedenen Aspekte der Frauenarbeit zu unternehmen oder zumindest zu ermutigen. Gleichzeitig soll die Öffentlichkeit auf die Probleme der werktätigen Frauen hingewiesen werden, um diesen Frauen eine wirkliche Integration in der aktiven Bevölkerung und die Erringung der ihnen zustehenden Rechte zu erleichtern.

Sowjetunion führt im Wohnungsbau

In den Jahren 1961 bis 1963 hat die Sowjetunion in Europa die meisten Wohnungen gebaut. Der jüngste ECE-Bericht stellt fest, daß die Sowjets während dieser Zeit durchschnittlich 11,7 Wohnungen auf je 1000 Einwohner fertigstellten. An zweiter Stelle folgt Schweden mit 10,1 und an dritter die Bundesrepublik mit 10,0.

Zu guter Letzt:

Bundeskanzler Erhard hat die wiederholten Vorschläge des SPD-Vorsitzenden Willy Brandt, gemeinsam Wahlkundgebungen abzuhalten, abgelehnt. In dem Schreiben an Brandt heißt es: „Ich empfinde es — wie ich Ihnen offen sagen darf — geradezu als peinlich, daß Sie nicht aufhören, auf mein Erscheinen bei Ihrem Wahlkampf zu drängen.“

Auch die Mehrheit der Mitglieder der SPD findet die Vorschläge Willy Brandts nicht nur peinlich, sondern empörend. Willy Brandt soll nach ihrer Meinung den Wahlkampf gegen Erhard und nicht mit ihm führen.

Hohe Behörde genehmigt „Stahlkarussel“

Der von den vier westdeutschen Stahlkonzernen Mannesmann, Hoesch, Dortmund-Hörder Hüttenunion und Hüttenwerk Oberhausen gestellte Antrag zur Errichtung eines gemeinsamen Stabstahl- und Formstahlkontors ist von der Hohe Behörde der Montanunion genehmigt worden.

Die Genehmigung ist zunächst bis zum 31. Dezember 1967 befristet. Luxemburg erteilte dabei den vier Ruhrkonzernen die zusammen über neun Milliarden Walzprogramme nur jeweils für drei Monate aufgestellt werden, daß die Gesellschaften die Hohe Behörde über die erzielte Rationalisierung informieren und daß sie sich verpflichten, über alle Verträge und Abmachungen Bericht zu erstatten.

Die Auflagen, die auf Druck verschiedener Mitglieder zustandegekommen und ein Ausdruck des wachsenden Unbehagens in den Kreisen der westeuropäischen Montanunion sind, können nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich die Hohe Behörde wieder einmal als Schrittmacher der Konzentration erwiesen hat.

Tatsache ist, daß die vier Konzerne, die zusammen über neun Milliarden Tonnen Rohstahl produzieren, in fünf-

zehn hochmodernen Walzstraßen jährlich 1,2 Millionen Tonnen Formstahl herstellen. Ihr Marktanteil innerhalb der Montanunion liegt bei 8,6 v. H. für Stabstahl und bei 10,7 v. H. für Formstahl. Durch das „Stahlkarussel“, das ihnen Kosteneinsparungen von

Für Spenden auf das Postscheckkonto Stuttgart 960 19 verbindlichen Dank!
Die beste Unterstützung der NACHRICHTEN ist ein Abonnement!

etwa 20 DM je Tonne einbringt, wird ihre marktbeherrschende Position erheblich verstärkt.

Zusammen mit dem Thyssen-Konzern, der jährlich rund 8,5 Millionen Tonnen Rohstahl produziert und über zehn Walzstraßen verfügt, sind die vier Konzerne nun in der Lage, je nach den auf dem Stahlmarkt herrschenden Bedingungen, mit den Methoden eines Preiskartells zu arbeiten, zumal das Stabstahl- und Formstahlkontor bereits die Merkmale eines Produktionskartells trägt. Die Gefahr eines möglichen Preisdictats in der Stahlindustrie ist um so größer, da die gegenwärtige Bundesregierung nicht die geringste Neigung zeigt, den Preistreibereien der Unternehmer ein Ende zu setzen.

G. B.

nachrichten

Die NACHRICHTEN erscheinen einmal im Monat
Herausgeber: Heinz Seeger, 799 Friedrichshafen,
Erlenweg 3/9

Telefon 36 38, Postscheckkonto Stuttgart 960 19
Redaktioneller Mitarbeiter: Gerd Siebert

Für den Inhalt der Briefe kann keine Verantwortung übernommen werden
Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch

Druck: Max Kristeller, Hamburg-Altona,
Winterstraße 9-11

Einzelpreis DM 0,60, im Abonnement DM 1,50
vierteljährlich plus Zustellgebühr
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet